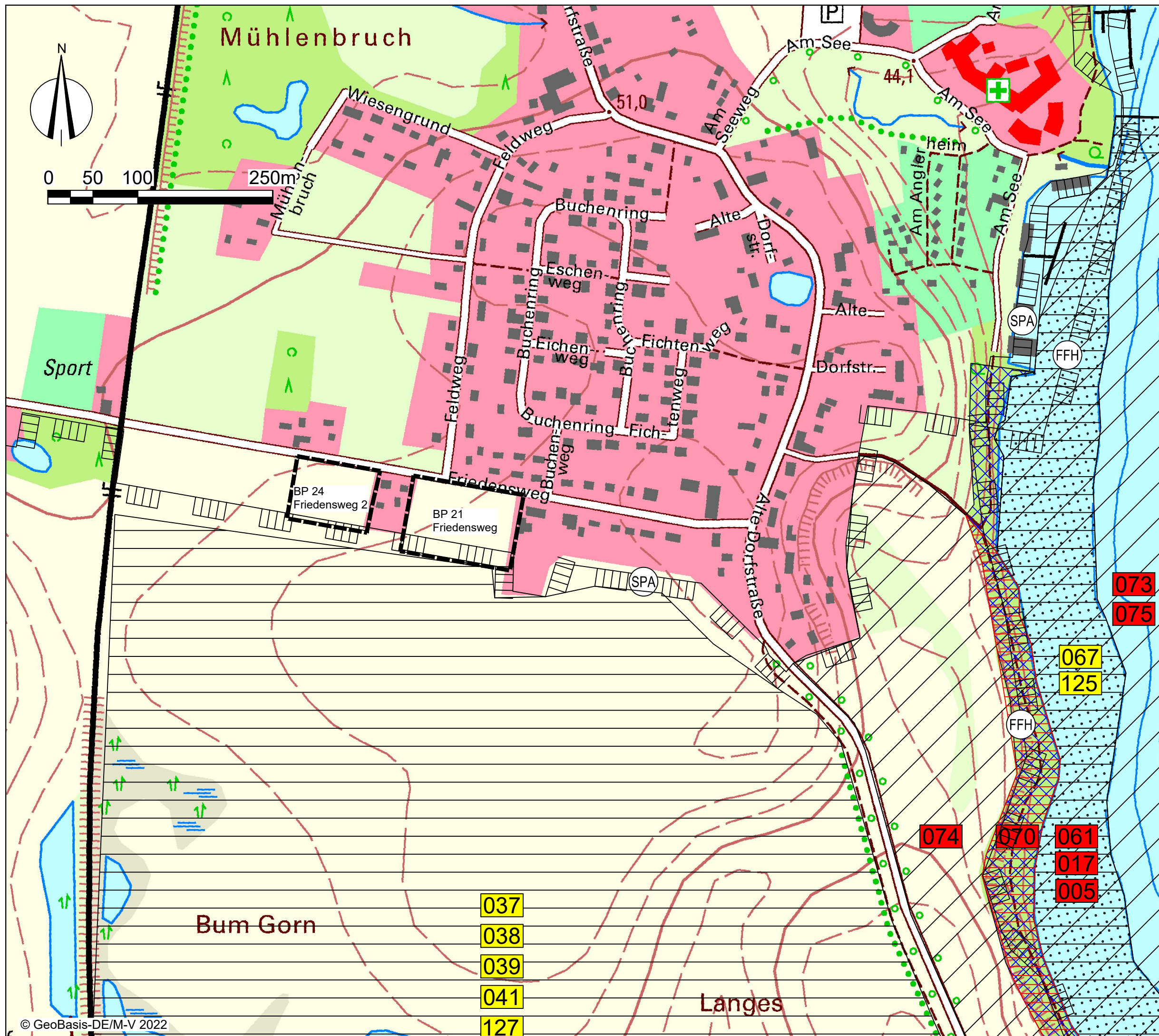




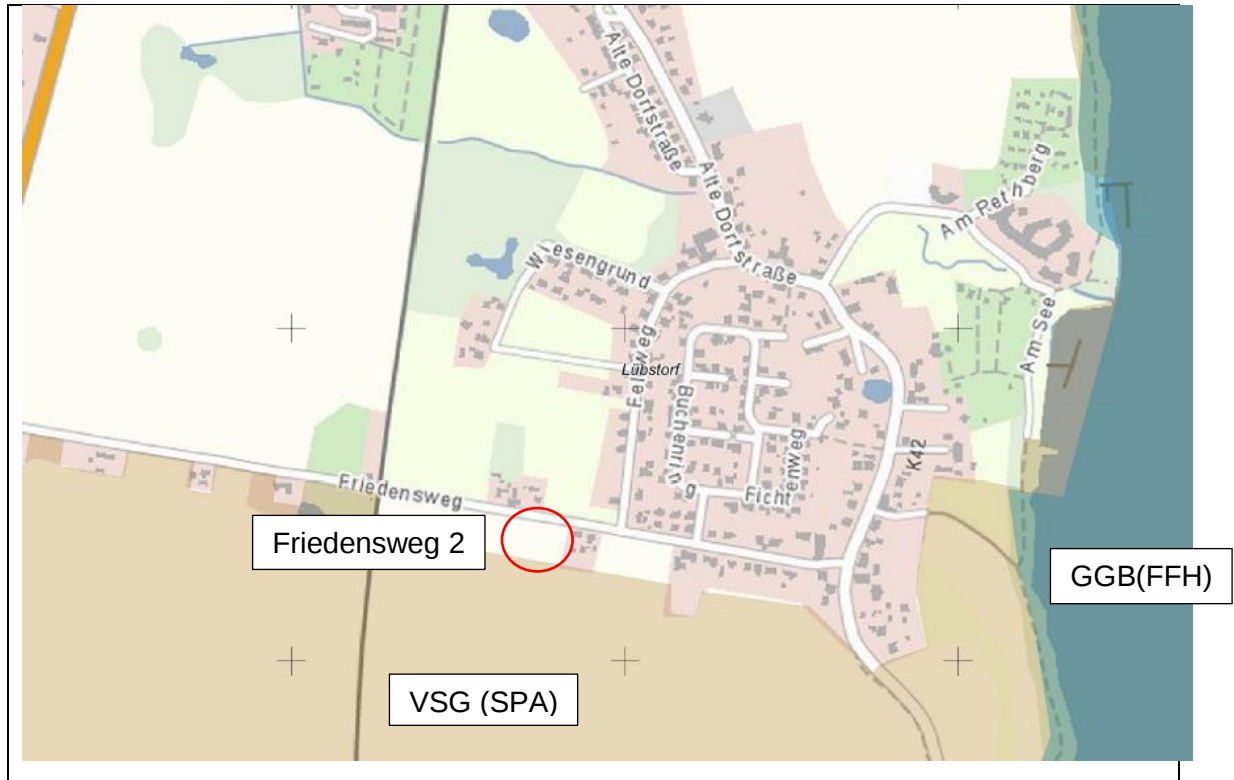
Rasthabitate	
	Zwergschwan
	Singschwan
	Saatgans
	Bläsgans
	Kranich
	Schellente
	Bläshuhn
Bruthabitate	
	Rotmilan
	Schwarzmilan
	Seeadler (ohne Landfläche)
	Gänsesäger
	Reiherente
	Komoran (inklusive Gehölzflächen wie Gänsesäger)
	Haubentaucher (sowie weitere Seeflächen als Rastflächen)
	SPA-Grenze VSG DE 2235-402 "Schweriner Seen"
	FFH-Grenze GGB DE 2234-304 "Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore"
FFH Vorprüfung B-Plan 24 Friedensweg zum SPA 2235-402 Arteninventar SPA	
Januar 2022 Maßstab 1 : 4000	

**Unterlagen zur Verträglichkeitsuntersuchung
In der Gemeinde Lübstorf**

B-Plan „Friedensweg 2“

SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“ unter Beachtung des FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat) DE 2234 – 304 „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“ ob dieser Plan einen Plan im Sinne des § 34 Bundesnaturschutzgesetz darstellt, der einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung erheblich zu beeinträchtigen.

(FFH- Verträglichkeits- Vorprüfung)



Kartengrundlage: GAIA MV, Quelle: Amt Lützow

Gemeinde Lübstorf im:

Amt Lützow–Lübstorf
Bau- und Ordnungsamt
Dorfmitte 24
19209 Lützow

Auftragnehmer:

Kersten Jensen Landschaftsarchitekt in der
Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung
Ziegeleiweg 3
19057 Schwerin

Telefon 0385 48 975 9-802 Telefax-809
e-mail:k.jensen@buero-sul.de

Bearbeiter:

Kersten Jensen / Frank Ortelt

Stand:

November 2021

Inhalt

1. Anlass der Prüfung, Aufgabenstellung.....	3
2. Methodik	5
3. Grundlagen	5
3.1 FFH DE 2234 – 304 „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“	6
3.2 SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“	10
5 Zusammenfassende Bewertung der Wirkungen des Vorhabens.....	35
6 Zusammenfassung.....	37
7 Literatur / Quellen.....	37

Tabelle 1: Bewertung der Betroffenheit der Zielarten des FFH.....	10
Tabelle 2: Zielarten SPA.....	14
Tabelle 3: Bewertung der Betroffenheit der Zielarten des SPA	36

Abbildung 1: geplante Geltungsbereiche	3
Abbildung 2: Auszug F-Plan	4
Abbildung 3: Schutzgebiete (Quelle Managementplan)	6
Abbildung 4: Waldlebensraumtypen (Quelle umweltkarten.mv-regierung.de)	7
Abbildung 5: Karte 2 Habitate der Arten nach VSGLVO M-V (Brutvögel) -Legende	15
Abbildung 6: Karte 2 Habitate der Arten nach VSGLVO M-V (Brutvögel) - Teil 1.2 (4)	16
Abbildung 7: Karte 2 Habitate der Arten nach VSGLVO M-V (Brutvögel) - Teil 1.3 (4)	17
Abbildung 8: Karte 2 Habitate der Arten nach VSGLVO M-V (Brutvögel) - Teil 1.4 (4)	18
Abbildung 9:Karte 2 Habitate der Arten nach VSGLVO M-V (Brutvögel)- Teil 1.5 (4)	19
Abbildung 10: - Karte 2 Habitate der Arten nach VSGLVO M-V (Zug- und Rastvögel, Mauser) - Teil 2.1 (4) -	20
Abbildung 11: Karte 2 Habitate der Arten nach VSGLVO M-V (Zug- und Rastvögel, Mauser) - Teil 2.2 (4)	21
Abbildung 12: Maßnahmen (Brutvögel) (Erhalt, Wiederherstellung oder Entwicklung von Habitaten relevanter Vogelarten) - Teil 1.1 (4)	23
Abbildung 13: Maßnahmen (Rastvögel) (Erhalt, Wiederherstellung oder Entwicklung von Habitaten relevanter Vogelarten) - Teil 2.1 (4)	25
Abbildung 14: landschaftliche Einordnung	30
Abbildung 15: landschaftliche Einordnung	31

Karten

Karte Arteninventar SPA (Quelle Managementplan, GAIA-MV)

unmaßstäblich

1. Anlass der Prüfung, Aufgabenstellung

Die Gemeinde Lübstorf beabsichtigt in der Gemarkung Lübstorf, Flur 1 nachfolgenden Bebauungsplan für den Wohnungsbau aufzustellen.

- 6 - B-Plan Wohnen „Friedensweg 2 “ (Umwandlung Acker, Feldblock DEMVLI083DD10002, Fst.243/3-7 mit ca. 0,6ha, südlich Friedensweg)

Dieser Teil der Ortslage Lübstorf ist durch eine straßenbegleitende Wohnbebauung geprägt. Das geplante Wohngebiet soll ebenfalls dem Wohnen dienen.

Die Betrachtung erfolgt unter Beachtung nachfolgender B-Pläne:

- 1 - B-Plan Wohnen „Friedensweg“ (Umwandlung Acker, Feldblock DEMVLI083DD10002, Fst.249 und 251/1 mit ca. 0,78ha, südlich Friedensweg)
- 1a - B-Plan Wohnen „Friedensweg“ (Umwandlung Grünland, Feldblock DEMVLI083DD10010, Fst. 294/51 mit ca. 0,49ha, nördlich Friedensweg)
- 2 - B-Plan Wohnen „Wiesengrund“ (Umwandlung Grünland, Feldblock DEMVLI083DD10028, Fst.322/9 mit ca. 2,23 ha)
- 3 - B-Plan Wohnen „Am Seeweg“ (Umwandlung Wochenendsiedlung, Fst. 171/3-/7 mit ca. 0,18 ha)
- 4 - B-Plan Wohnen „Am Rethberg“ (teilweise Umwandlung Wochenendsiedlung, div. Fst. mit ca. 1,33ha die vom Fst. 176/37 umfasst werden)
- 5 - B-Plan Nr. 18 „Alte Dorfstraße“ (Umwandlung Wochenendsiedlung, Fst. 206/4-5, 206/7-9; 206/12-13 mit ca. 0,27 ha, begonnen als eigenständige FFH- Vorprüfung)

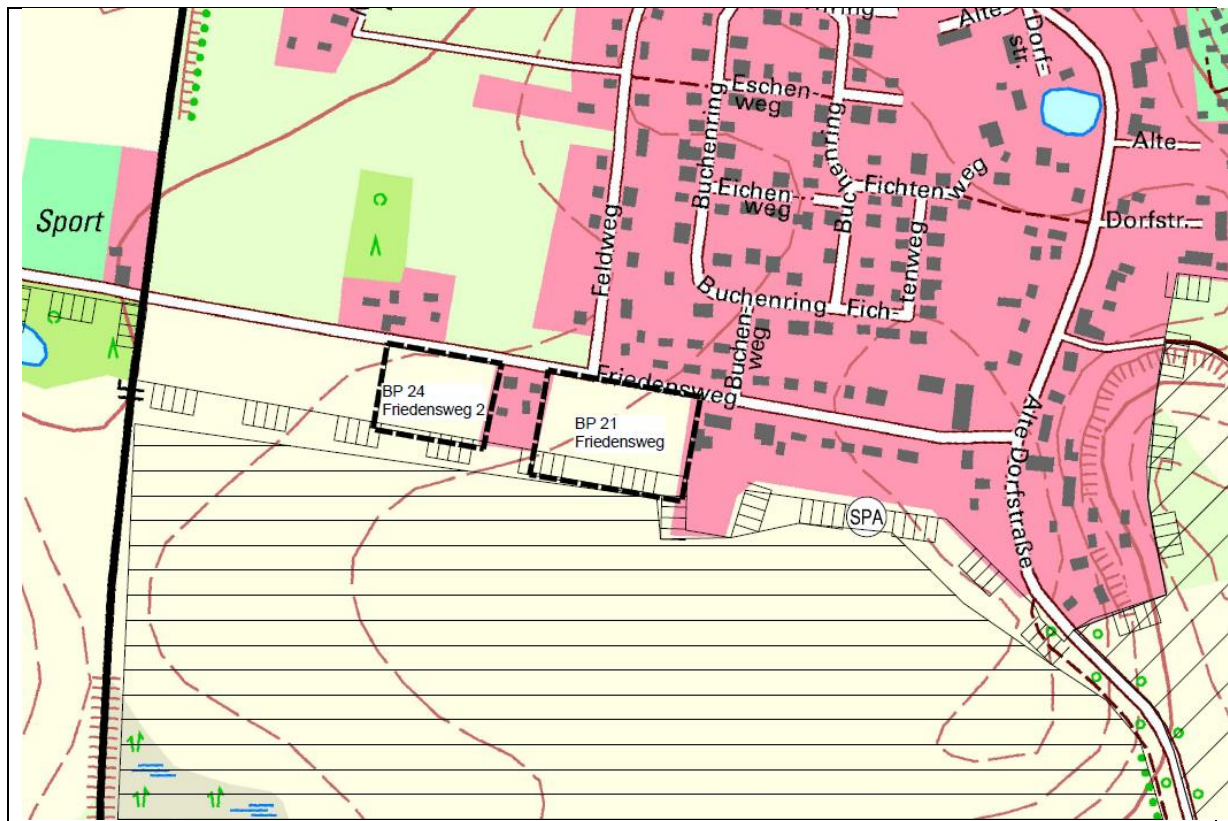


Abbildung 1: geplanter Geltungsbereich

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde (rechtswirksam seit 2006 (1. Änd. 2010) nachfolgend als Auszug ist der Bereiche als Mischgebiet (Friedensweg) ausgewiesen.

Die Anfragen nach Bauplätzen, gerade von jungen Familien, halten unvermindert an. Daher plant die Gemeinde die bauliche Entwicklung des Wohngebietes umzusetzen. Die verkehrliche Erschließung sowie die Anlagen der technischen Ver- und Entsorgung haben diese Weiterentwicklung, soweit zum Zeitpunkt der damaligen Erschließung möglich, berücksichtigt. Das Plangebiet liegt im Südosten der Ortslage Lübstorf, und liegt östlich zwischen Bahnstrecke und vorhandener Bebauung südlich der Straße Friedensweg.

Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- den Friedensweg im Norden durch die Wohnbebauung auf der nördlichen Seite der Straße Friedensweg,
- im Westen durch die Wohnbebauung am Friedensweg,
- im Süden durch die Ackerfläche und
- im Osten durch die Ackerfläche bis zur Bahnlinie Schwerin – Bad Kleinen.

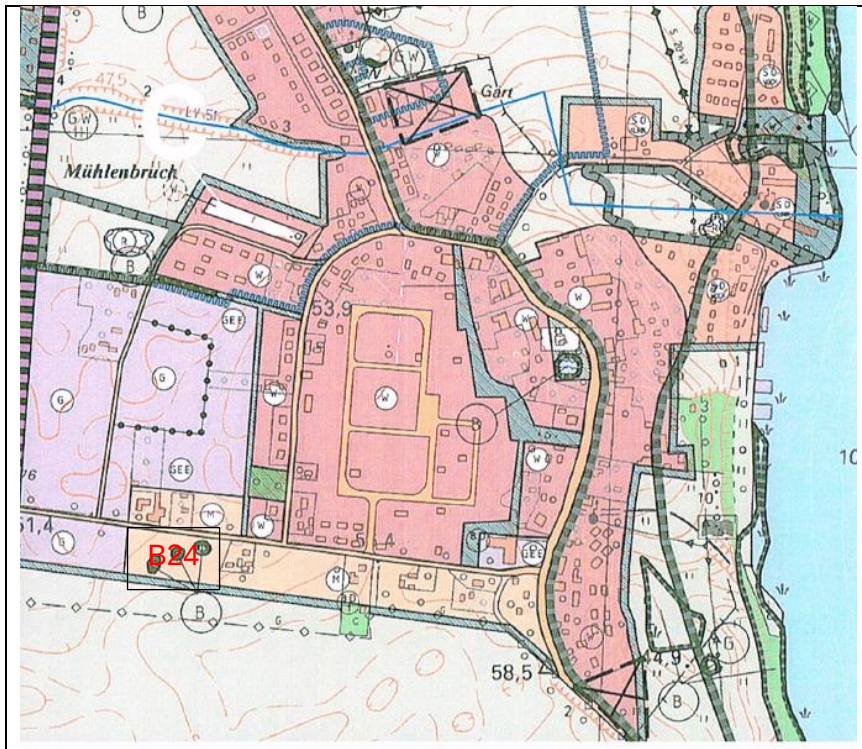


Abbildung 2: Auszug F-Plan

Das darzustellende Gebiet liegt am:

- VSG (SPA) DE 2235-402 „Schweriner Seen“

im Nahbereich:

- GGB (FFH) DE 2234 – 304 „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“

Für die Maßnahme erfolgt daher eine FFH-Vorprüfung.

Die Planung bzw. deren Umsetzung, könnte Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tierarten haben. Durch die Umsetzung des oben aufgeführten Vorhabens kann es potenziell zur Beeinträchtigung von maßgeblichen Bestandteilen des SPA kommen. Entsprechend erfolgt eine Prüfung bezüglich der Schutzerfordernisse des SPA bzw. der maßgeblichen Habitatbestandteile der relevanten Zielarten des SPA.

Für Pläne, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.

In der SPA-Verträglichkeitsprüfung wird die Möglichkeit des Auftretens erheblicher Beeinträchtigungen des SPA in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen abgeschätzt. Auf der Grundlage vorhandener Daten und aktueller Erfassungen ist zu klären, ob es zu erheblichen Beeinträchtigungen des SPA kommen kann. Die Entscheidung ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Grundsätzlich ist es dabei jedoch nicht relevant, ob der Plan oder das Projekt direkt Flächen innerhalb des SPA-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine SPA-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz; bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus. Maßgeblich bei der erforderlichen SPA-Vorprüfung sind zum einen Wirkungen durch das Planvorhaben in den Bereich der NATURA 2000-Gebiete hinein (Störungen von Funktionen und Beeinträchtigung von Arten durch Sekundärwirkungen), sowie kumulative Wirkungen im Zusammenhang mit anderen Planvorhaben.

2. Methodik

Im vorliegenden Fachbeitrag werden die Schutzerfordernisse des EU-Vogelschutzgebietes (VSG) SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“ betrachtet. Der Wirkraum des Plans ist nach der Reichweite der Wirkfaktoren abzugrenzen. Der Eingriffsbereich umfasst eine flächige Maßnahme. Es werden nur die Zielarten des SPA mit ihren maßgeblichen Habitatbestandteilen in den Grenzen des SPA betrachtet. Die Habitatansprüche der Arten und die Bewertung des Untersuchungsgebietes werden aufgeführt. Die „Habitatsteckbriefe“ werden aus der „Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ übernommen. Im Rahmen der Geländebegehungen 2020 wurden die Habitatkriterien, insbesondere die vorhandenen Habitatrequisiten, überprüft.

Weiterhin werden die Schutzerfordernisse des FFH Schutzgebietes (GGB) FFH DE 2234 – 304 „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“ betrachtet. Der Wirkraum des Plans ist nach der Reichweite der Wirkfaktoren abzugrenzen. Der Eingriffsbereich umfasst eine flächige Maßnahme. Es werden nur die Zielarten des FFH mit ihren maßgeblichen Habitatbestandteilen und die FFH -Lebensraumtypen betrachtet.

3. Grundlagen

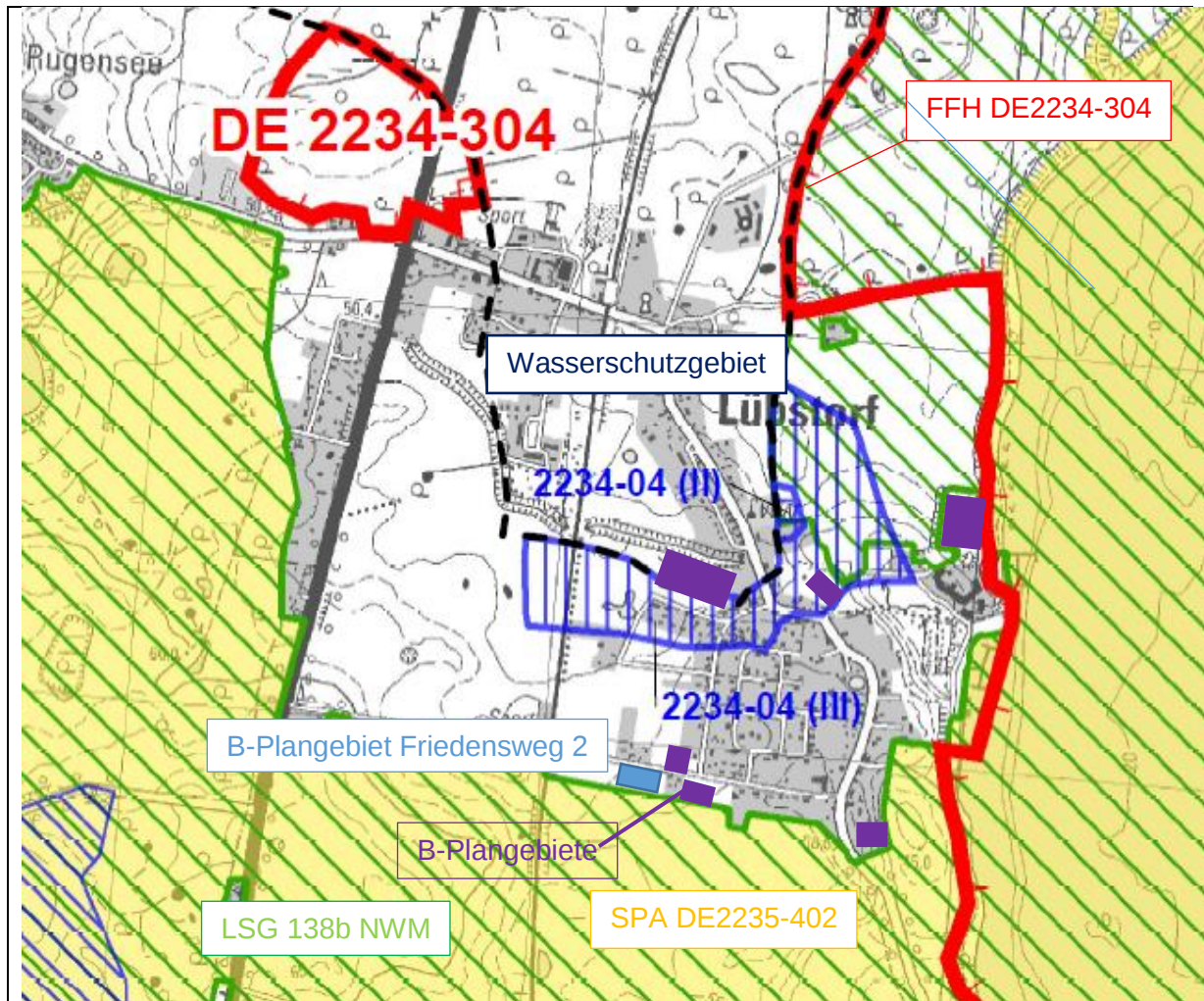


Abbildung 3: Schutzgebiete (Quelle Managementplan)

3.1 FFH DE 2234 – 304 „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“

Das FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat) DE 2234 – 304 „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“ mit einer Fläche von 4420.00 ha verläuft östlich der B-Plangebiete.

FFH-Arten:

Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>
Biber	<i>Castor fiber</i>
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>

FFH-Lebensraumtypen:

- 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen,
- 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,
- 3160 – Dystrophe Seen
- 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe

6210 – Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (Festuco-Brometalia, *besonders orchideenreiche Bestände)
6410 – Pfeifengraswiesen mit kalkreichem Boden und Lehmboden (EU-Molinion)
6510 – Extensive Mähwiesen der planetaren bis submontanen Stufe (Arrhenatherion, Brachypodio- Centaureion nemoralis)
7140 – Übergang- und Schwinggrasmoore
7210* - Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*,
7220 - Kalktuff-Quellen
7230 - Kalkreiche Niedermoore,
9130 – Waldmeister- Buchenwald (Asperulo- Fagetum)
9180 – Schlucht- und Hangmischwälder
91D0* - Moorwälder,
91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

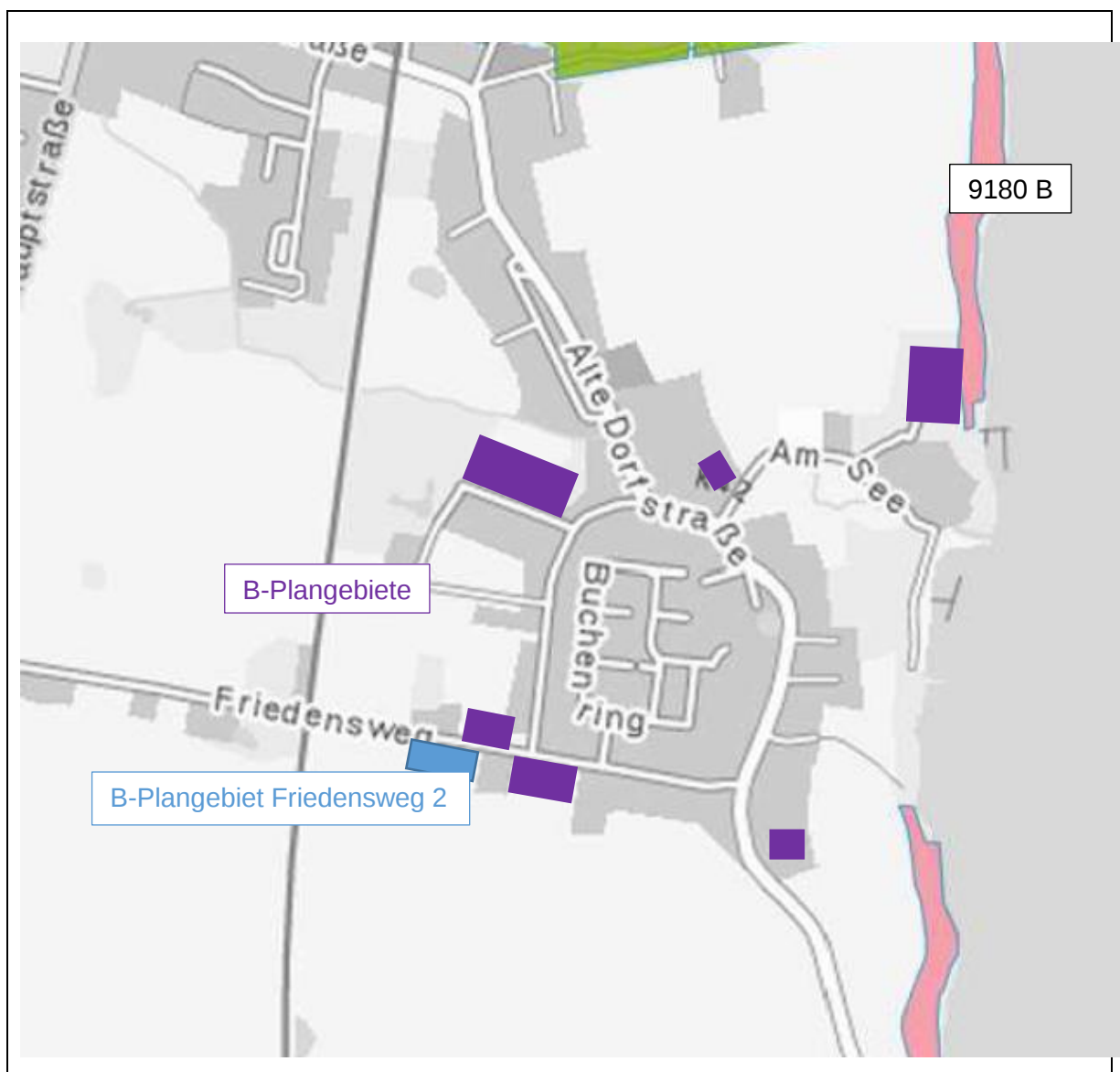


Abbildung 4: Waldlebensraumtypen (Quelle umweltkarten.mv-regierung.de)

FFH-Lebensraumtypen und Arten sind im Umkreis des Plangebietes Nr. 6 „Friedensweg 2“ nicht kartiert / vorgefunden worden.

Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren

Die Flächengröße des geplanten Bebauungsplanes beträgt ca. 0,6 ha und wird begrenzt durch:

- den Friedensweg im Norden und die Wohnbebauung auf der nördlichen Seite der Straße Friedensweg,
- im Westen durch die Wohnbebauung am Friedensweg,
- im Süden durch die Ackerfläche und
- im Osten durch die Ackerfläche bis zur Bahnlinie Schwerin – Bad Kleinen.

Die Fläche des B-Planes liegt deutlich außerhalb der 300m Abstandsgrenze des GGB (alt FFH) - Schutzgebietes.

Für die Vorprüfung ist die geplante Änderung des Bebauungsplanes nach § 30 BauGB Plan i.s.d. § 36 BNatSchG mit dem planrelevante Projekttypen Wohnanlagen bei der Lage außerhalb der Natura 2000- Schutzgebiete zu untersuchen.

Bei Bebauungsplänen ist die regelmäßige Relevanz¹ von direktem Flächenentzug, Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung, Veränderung abiotischer Standortfaktoren und stofflichen Einwirkungen, die die Ursache erheblicher Beeinträchtigungen sind, zu betrachten. Einzustellen ist:

- Die Planungsfläche ist zweiseitig von Bebauung / Straße begrenzt.
- Zwischen Planungsfläche und FFH – Gebiet befinden sich die Ortslage und die Kreisstraße K42.
- Die Planungsfläche befindet sich innerhalb der ausgewiesenen Flächen des rechts-wirksamen F-Planes.

Wohnbebauung

Die für die Bebauung notwendige Infrastruktur wird hergestellt. Die Fläche grenzt an die vorhandene Straße. Menschliche Aktivitäten sind bei den benachbarten Wohngrundstücken in einer in Wohnlagen üblichen Intensität vorhanden. Diese wird mit der Bebauung nicht wesentlich verstärkt. Die Erschließung des Vorhabenbereiches ist vorhanden.

Betrachtungsgegenstand sind nachfolgende Wirkfaktorengruppen mit Ihrer Betroffenheit bei Wohnbebauung²

Nr. Wirkfaktorengruppe	Betroffenheit
1. Direkter Flächenentzug	nein
2. Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	nein
3. Veränderung abiotischer Standortfaktoren	nein
4. Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust weder Bau, Anlagen oder Betriebsbedingt	nein
5. Stoffliche Einwirkungen	nein
6. Strahlung	nein
7. Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	nein
8. Sonstiges?	nein

Wohngebiete³

¹ BfN - Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP-Info.de)

² Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G.; Grassner, E. (2004) Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FuE-Vorhaben des BfN)

³ BfN - Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP-Info.de)

Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen u. a. Baustellen und Baufelder, Materiallagerplätze, Maschinen und -abstellplätze, Erdentnahmestellen und Bodendepotien. Zum Baubetrieb gehören außer der Ausführung der spezifischen Maschinenarbeiten auch Baufeldberäumung incl. Abrissmaßnahmen, Baustellenverkehr und -beleuchtung, Grundwasserabsenkung und -haltung.

Betrachtet werden die akustischen Reize, optische Reizauslöser / Bewegung und Licht mit Ihrer Relevanz bei Wohngebieten.

5 Nichtstoffliche Einwirkungen

5-1 Akustische Reize (Schall)

regelmäßige Relevanz

5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)

regelmäßige Relevanz

5-3 Licht

regelmäßige Relevanz

5-4 Erschütterungen / Vibrationen

gegebenenfalls relevant

5-5 Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)

gegebenenfalls relevant

Bau, und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Bau, und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die zu erwartenden Beeinträchtigungen (baubedingt, betriebsbedingt, temporär bzw. dauerhaft) sind darzulegen und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen für die Arten aufzuzeigen.

Baubedingte Wirkfaktoren

Es sind folgende baubedingte Auswirkungen zu erwarten:

- Fahrzeugbewegungen im Bereich der Baumaßnahme bzw. auf den Zuwegungen zur Baustelle als zusätzliche temporäre Beeinträchtigung.
- Lärm, Licht und Erschütterung durch Baufahrzeuge und Arbeiten innerhalb der Baustelle als zusätzliche temporäre Beeinträchtigung.
- Bauarbeiten auf der Fläche und in der unmittelbaren Umgebung innerhalb der Wallfläche

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Es sind folgende Anlagenbedingte Auswirkungen zu erwarten:

- Bebauung bisheriger landwirtschaftlicher Fläche am bebauten Ortsrand.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- erhöhte Freizeit- und Erholungsaktivität,
- Zunahme des Verkehrsflusses,
- Zunahme optische Reize (menschliche Aktivitäten Licht etc.)
- Zunahme von Schallimmissionen (menschliche Aktivitäten)
- Zunahme von streunende Katzen oder andere Prädatoren.

Wirkraum

Der B-Plan liegt am Rand der bebauten Ortslage innerhalb einer Baulücke zwischen der bestehenden Wohnbebauung im Osten und der Bahnlinie.

Der vorhandene lokale Friedensweg mündet im Westen in die B106 und im Osten in die K42. Daher wird ein Wirkraum von 200m eingestellt.

Bewertung der Wirkungen des Vorhabens

- FFH-Lebensraumtypen sind nicht betroffen.
- FFH Arten sind nicht betroffen.
 - Der Fischotter als mobile Art umgeht derartig ausgebildete Ortslagen,
 - Rotbauchunke und Kammmolch sind an Gewässer gebundene Arten. Ein Lebensraum für die Windelschnecken und die Große Moosjungfer ist nicht gegeben. Der Lebensraum der Teichfledermaus ist nicht betroffen.

Die vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren, die zu Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH DE 2234 – 304 bzw. dessen Zielarten führen können, werden nachfolgend in Bezug auf die Art und Weise ihrer tatsächlichen Auswirkungen tabellarisch dargestellt.

Artname	Betroffenheit der maßgeblichen Habitatbestandteile	Betroffenheit aufgrund des Zeitraumes des Vorhabens	Zusammenfassung der Betroffenheit
Rotbauchunke	keine	keine	keine
Fischotter	keine	keine	keine
Teichfledermaus	keine	keine	keine
Bauchige Windelschnecke	keine	keine	keine
Große Moosjungfer	keine	keine	keine
Schmale Windelschnecke	keine	keine	keine
Biber	keine	keine	keine
Kammolch	keine	keine	keine

Tabelle 1: Bewertung der Betroffenheit der Zielarten des FFH

Verbotstatbestände für FFH Arten und – Lebensraumtypen sind aufgrund der Reichweite der bau-, anlagen-, beriebsbedingten Wirkfaktoren auszuschließen Beeinträchtigungen von Zielarten oder Lebensraumtypen des FFH sind nicht einzustellen.

Kumulierende Vorhaben

Es sind keine weiteren Vorhaben vorhanden, die eine Kumulation z.B. des Verkehrsflusses oder Schallimmissionen herbeiführen können, so dass erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzweckes des FFH-Gebietes ausgeschlossen sind.

3.2 SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“

SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“ Fläche: 19.358 ha

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) Vom 12. Juli 2019⁴

Güte und Bedeutung

Seengebiet von internationaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel. Neben den Seen wurden die angrenzenden Landflächen als Nahrungsflächen für herbivore Wasservögel einbezogen. Weitere Bedeutung für mehrere Arten des Anhang I.

Ackerbaulich geprägte Region mit (schon durch die frühere Gutswirtschaft begründet) großen Wirtschaftseinheiten. Seen sind Naherholungsgebiet der Stadt Schwerin

Bedeutende glaziale Seebildungen innerhalb der flachwelligen bis kuppigen Grundmoränenplatten, die teilweise in Kontakt zu Endmoränenbildungen treten.

Gebietsmerkmale:

Große Binnenseen mit strukturreichen Inseln und Ufern und stillen Buchten. Die Seen sind von ausgedehnten Ackerflächen umgeben, die relativ unzerschnittene und störungsarme Räume darstellen.

⁴ Stand letzte berücksichtigte Änderung: Anlage 5 sowie Detailkarten geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V S. 107, ber. S. 155)

Erhaltungsmaßnahmen

Erhalt eines komplexen Gebietes als Lebensraum für verschiedene Wasservogelarten und weitere Arten des Anhang I.

Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes. Dafür werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.

Die Flächennutzung im SPA umfasst entsprechend Standarddatenbogen:

N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	38 %
N15	Anderes Ackerland	43 %
N09	Trockenrasen, Steppen	1 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	1 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1 %
N16	Laubwald	6 %
N17	Nadelwald	3 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiet)	1 %
N04	Küstendünen, Sandstrände, Machair	1 %
(Summe Standardbogen 100%?)		Summe 97 %

Zielarten des SPA DE 2235-402

Nachfolgend werden die Zielarten (Brutvögel) des SPA DE 2235-402 mit ihrem Erhaltungszustand (EZ) und der ungefähren Anzahl der Brutpaare dargestellt. Grundlage bildet der Standarddatenbogen (SDB) aus dem Jahr 2007 (Aktualisiert Juli 2015)

* Bei den mit * gekennzeichneten Arten weichen die Codes zwischen dem Standarddatenbogen: SPA DE 2235-402 und dem Managementplan für das SPA-Gebiet DE 2235-402 ab, es wurden die der Managementplanung verwendet. (Tabelle 17)

** Bei den mit ** gekennzeichneten Arten weicht der Erhaltungszustand zwischen dem Standarddatenbogen: SPA DE 2235-402 und dem Managementplan für das SPA-Gebiet DE 2235-402 ab, es wurde der der Managementplanung verwendet. (Tabelle 17 – hier Wachtelkönig und Mauser Haubentaucher)

- Erläuterungen zu der folgenden Tabelle: **"Erhaltungszustand"** = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); **"Gesamtbeurteilung"** = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering)

Code	Artname		Anhang I VS-RL	Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand (lt. SDB)	Gesamtbeurteilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland
	deutsch	Wissenschaftlich					
A229	Eisvogel	Alcedo atthis	Anhang I	bruetend	> 10 Brutpaare	B	B

A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anhang I	Durch- ziehend	11 - 50 Ind.	B	C
A193	Flußsee- schwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Anhang I	Durch- ziehend	> 130 Ind.	B	B
A140	Goldregen- pfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	Anhang I	Durch- ziehend	vorhanden	B	C
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Anhang I	bruetend	~ 2 Brut- paare	B	C
A127*	Kranich	<i>Grus grus</i>	Anhang I	bruetend	~ 20 Brut- paare	B	B
A127*	Kranich	<i>Grus grus</i>	Anhang I	Durch- ziehend	~ 100 Ind.	B	C
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Anhang I	bruetend	~ 15 Brut- paare	B	C
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Anhang I	bruetend	~ 100 Brutpaare	B	C
A021*	Rohr- dommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Anhang I	bruetend	~ 5 Brut- paare	B	B
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Anhang I	bruetend	~ 15 Brut- paare	B	B
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Anhang I	bruetend	~ 10 Brut- paare	B	C
A073	Schwarz- milan	<i>Milvus migrans</i>	Anhang I	bruetend	~ 4 Brut- paare	B	C
A236	Schwarz- specht	<i>Dryocopus martius</i>	Anhang I	bruetend	~ 10 Brut- paare	B	C
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Anhang I	Ueber- winternd	6 - 10 Ind.	B	B
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Anhang I	bruetend	= 3 Brut- paare	B	B
A038	Sing- schwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Anhang I	Ueber- winternd	~ 500 Ind.	B	A
A307	Sperber- grasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Anhang I	bruetend	selten	B	C
A122	Wachtel- könig	<i>Crex crex</i>	Anhang I	bruetend	~ 20 Brut- paare	B	C** (B)
A272*	Weißstern- Blau- kehlchen	<i>Luscinia svecica cyanecula</i>	Anhang I	bruetend	~ 2 Brut- paare	B	C
A031*	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anhang I	bruetend	= 6 Brut- paare	B	C
A031*	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anhang I	Durch- ziehend	~ 6 Ind.	B	C
A072	Wespen- bussard	<i>Pernis apivorus</i>	Anhang I	bruetend	~ 2 Brut- paare	B	C
A177	Zwerg- möwe	<i>Larus minutus</i>	Anhang I	Durch- ziehend	~ 60 Ind.	B	C

A068	Zwergsäger	Mergus albellus	Anhang I	Ueber- winternd	> 30 Ind.	B	C
A320	Zwerg- schnäpper	Ficedula parva	Anhang I	bruetend	~ 6 Brut- paare	B	C
A037	Zwerg- schwan (Mittel- europa)	Cygnus columbianus be- wickii	Anhang I	durchzie- hend	= 80 Ind.	B	B
A041*	Bläßgans	Anser albifrons		Durch- ziehend	> 8000 Ind.	B	B
A125*	Bläßhuhn	Fulica atra		Ueber- winternd	> 6500 Ind.	B	B
A125*	Bläßhuhn	Fulica atra		bruetend	> 700 Brutpaare	B	B
A125*	Bläßhuhn	Fulica atra		Durch- ziehend	~ 22500 Ind.	B	A
A070*	Gänse- säger	Mergus merganser		Ueber- winternd	> 800 Ind.	B	B
A070*	Gänse- säger	Mergus merganser		bruetend	~ 5 Brut- paare	C	B
A383	Grauwammer	Miliaria calandra		bruetend	11 - 50 Brutpaare	B	C
A043	Gaugans	Anser anser		bruetend	> 50 Brut- paare	B	C
A043	Gaugans	Anser anser		Durch- ziehend	> 1900 Ind.	B	B
A319	Grau- schnäpper	Muscicapa striata		bruetend	> 100 Brutpaare	B	C
A691	Hauben- taucher	Podiceps cristatus		Ueber- winternd	~ 1300 Ind.	B	A
A691	Hauben- taucher	Podiceps cristatus		Mauser			C**
A691	Hauben- taucher	Podiceps cristatus		bruetend	~ 1700 Brutpaare	B	A
A691	Hauben- taucher	Podiceps cristatus		Durch- ziehend	~ 3200 Ind.	B	A
A036	Höcker- schwan	Cygnus olor		Ueber- winternd	~ 200 Ind.	B	C
A036	Höcker- schwan	Cygnus olor		Durch- ziehend	~ 700 Ind.	B	B
A142	Kiebitz	Vanellus vanellus		Durch- ziehend	haeufig	B	C
A058	Kolbenente	Netta rufina		bruetend	= 15 Brut- paare	B	A
A058	Kolbenente	Netta rufina		Durch- ziehend	> 90 Ind.	B	B
A017*	Kormoran	Phalacrocorax carbo		Ueber- winternd	> 300 Ind.	B	B

A017*	Kormoran	Phalacrocorax carbo		Durchziehend	> 3500 Ind.	B	A
A050	Pfeifente	Anas penelope		Durchziehend	> 60 Ind.	B	C
A061	Reiherente	Aythya fuligula		bruetend	~ 60 Brutpaare	B	B
A061	Reiherente	Aythya fuligula		Durchziehend	~ 15000 Ind.	B	A
A039*	Saatgans	Anser fabalis		Ueberwinternd	= 740 Ind.	B	A
A039*	Saatgans	Anser fabalis		Durchziehend	> 3200 Ind.	B	B
A067	Schellente	Bucephala clangula		Ueberwinternd	> 3400 Ind.	B	A
A067	Schellente	Bucephala clangula		bruetend	> 40 Brutpaare	B	A
A067	Schellente	Bucephala clangula		Durchziehend	> 150 Ind.	B	B
A703	Schnatterente	Anas strepera		Durchziehend	> 130 Ind.	B	C
A705	Stockente	Anas platyrhynchos		Ueberwinternd	> 2800 Ind.	B	C
A705	Stockente	Anas platyrhynchos		Durchziehend	> 1000 Ind.	B	C
A059	Tafelente	Aythya ferina		bruetend	~ 20 Brutpaare	B	C
A059	Tafelente	Aythya ferina		Durchziehend	~ 2400 Ind.	B	B
A210	Turteltaube	Streptopelia turtur		bruetend	> 10 Brutpaare	B	C
A249	Uferschwalbe	Riparia riparia		bruetend	> 50 Brutpaare	C	C
A113	Wachtel	Coturnix coturnix		bruetend	> 10 Brutpaare	B	C
A155	Waldschnepfe	Scolopax rusticola		bruetend	1 - 5 Brutpaare	B	C

Tabelle 2: Zielarten SPA

* Bei den mit * gekennzeichneten Arten weichen die Codes zwischen dem Standarddatenbogen: SPA DE 2235-402 und dem Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2235-402 ab, es wurden die der Managementplanung verwendet.

Nachfolgend werden aus dem Managementplan die relevanten Kartenauszüge (Auszug Planwerk Managementplan) dargestellt die sich mit Arten auf das Gebiet beziehen.

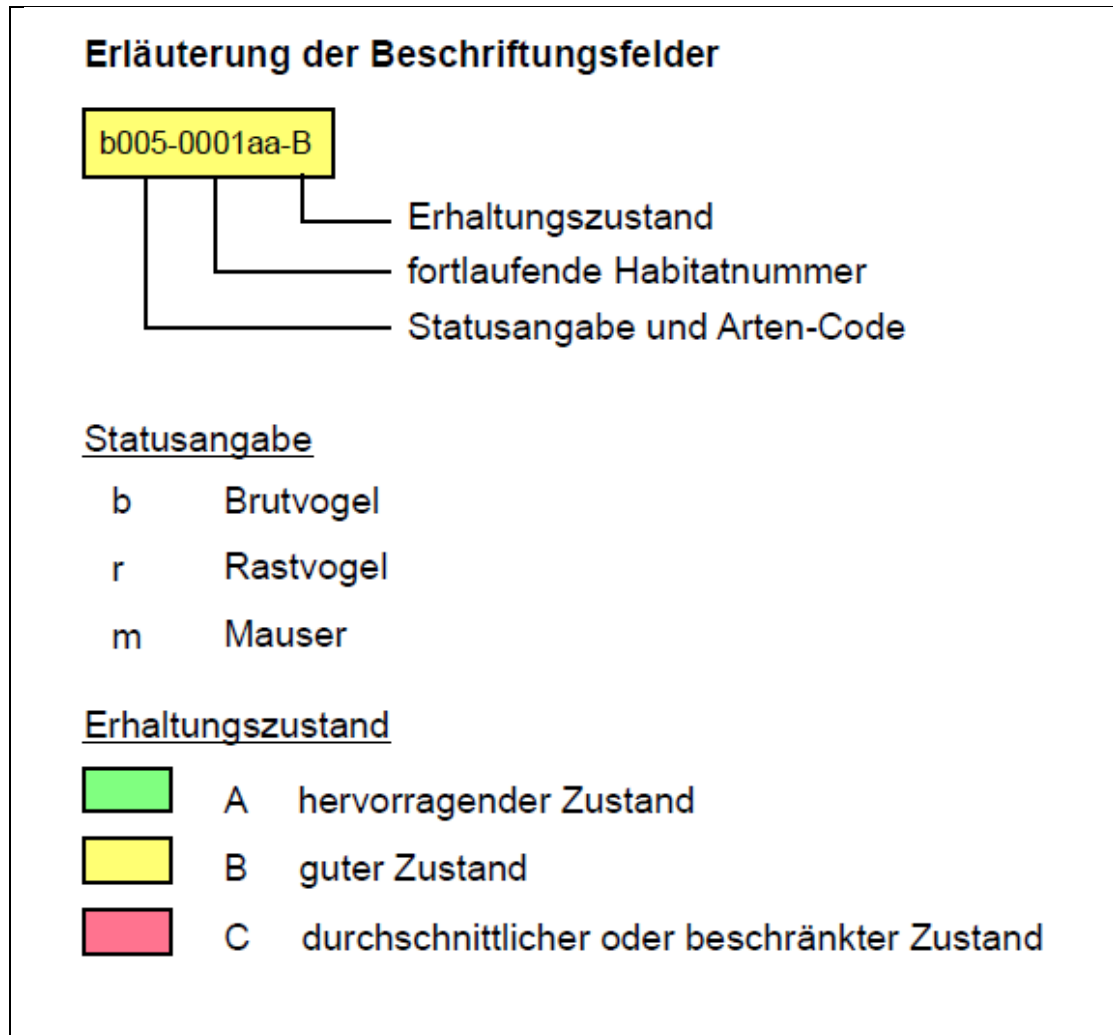


Abbildung 5: Karte 2 Habitats der Arten nach VSGLVO M-V (Brutvögel) -Legende

Die Karte 2 Habitats der Arten nach VSGLVO M-V (Brutvögel) - Teil 1.1 (4) zeigt die Seefläche des Schweriner Außensees als Nahrungsfläche des Seeadlers

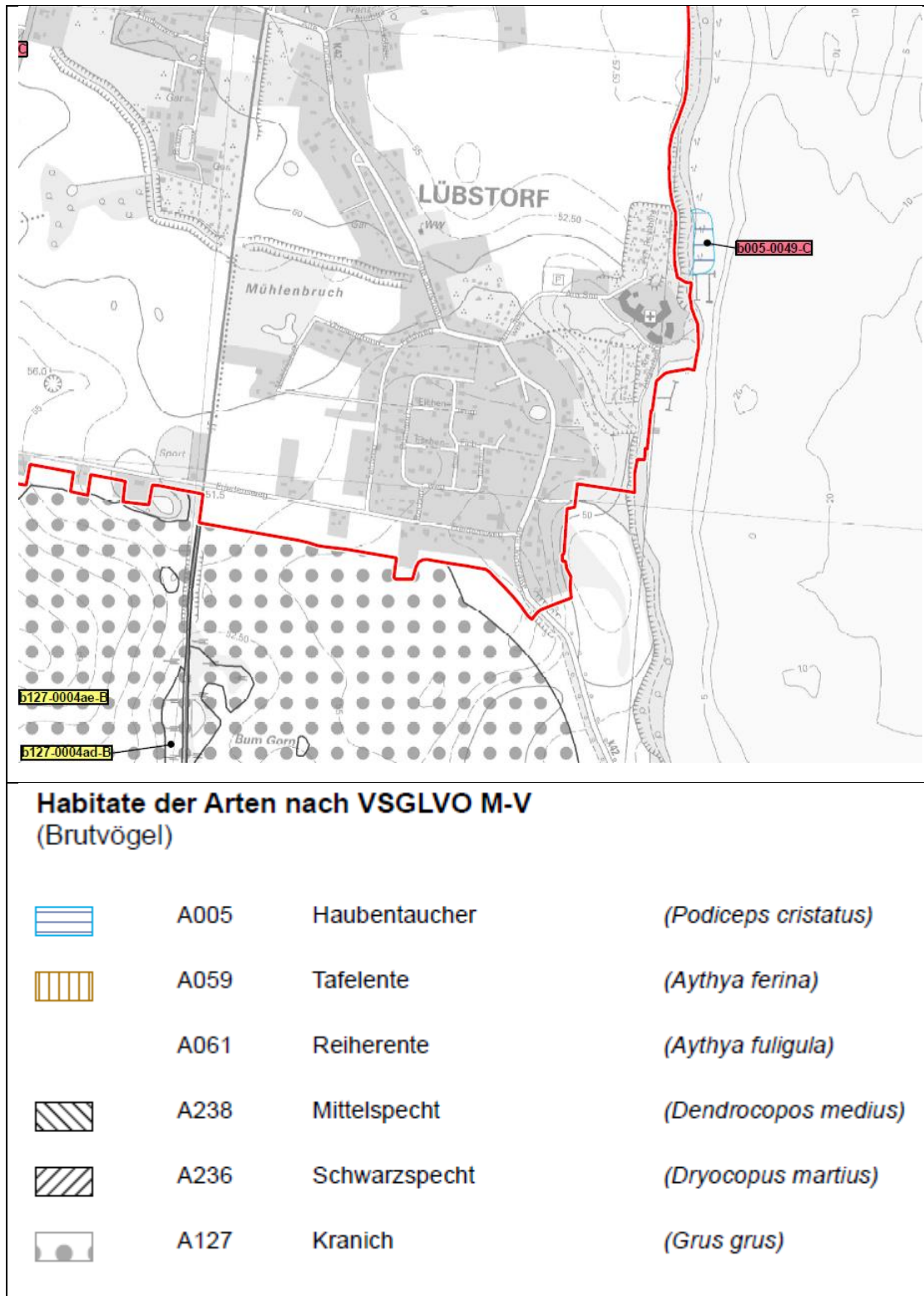


Abbildung 6: Karte 2 Habitate der Arten nach VSGLVO M-V (Brutvögel) - Teil 1.2 (4)

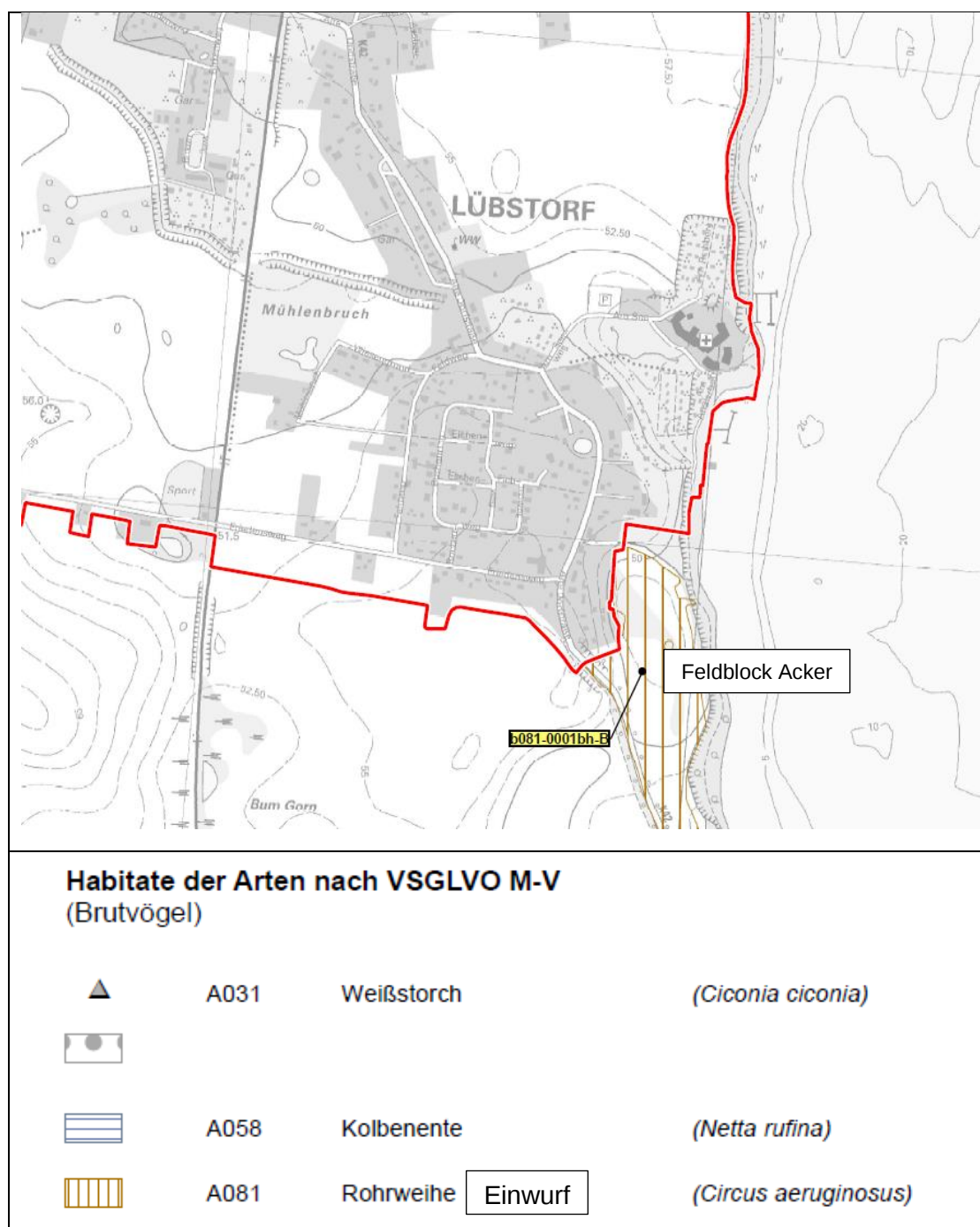


Abbildung 7: Karte 2 Habitate der Arten nach VSGLVO M-V (Brutvögel) - Teil 1.3 (4)

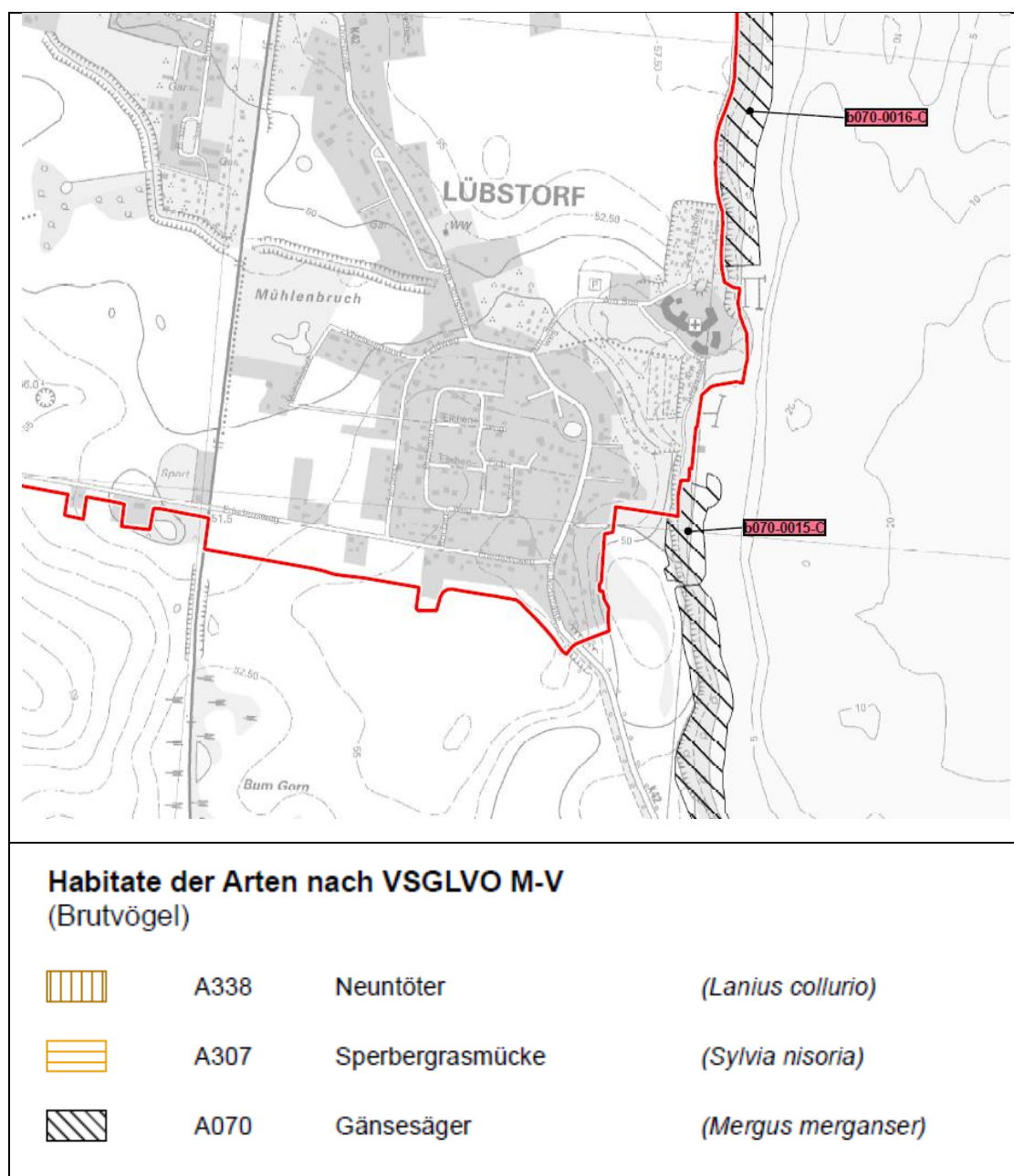


Abbildung 8: Karte 2 Habitate der Arten nach VSGLVO M-V (Brutvögel) - Teil 1.4 (4)

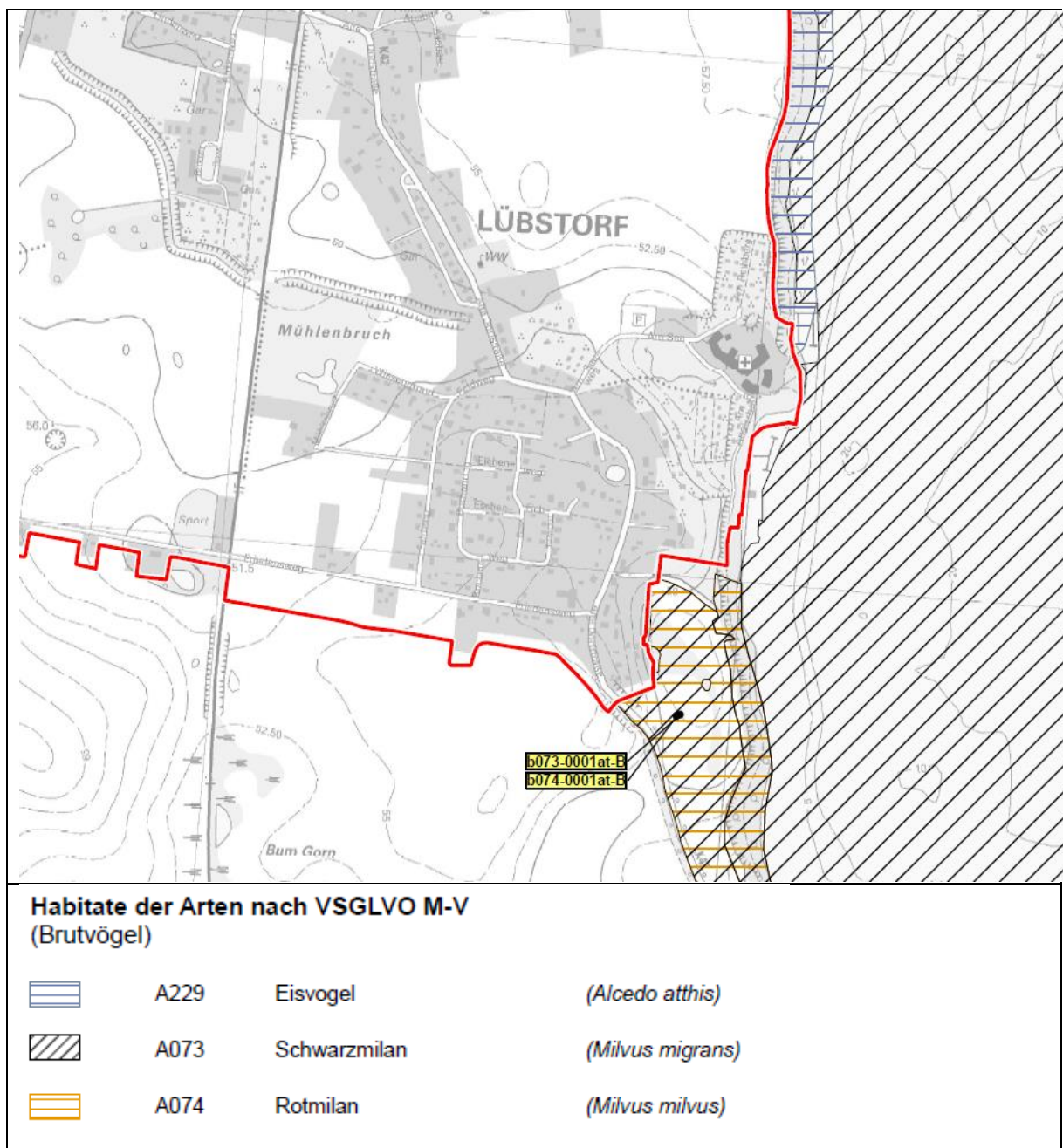


Abbildung 9:Karte 2 Habitate der Arten nach VSGLVO M-V (Brutvögel)- Teil 1.5 (4)

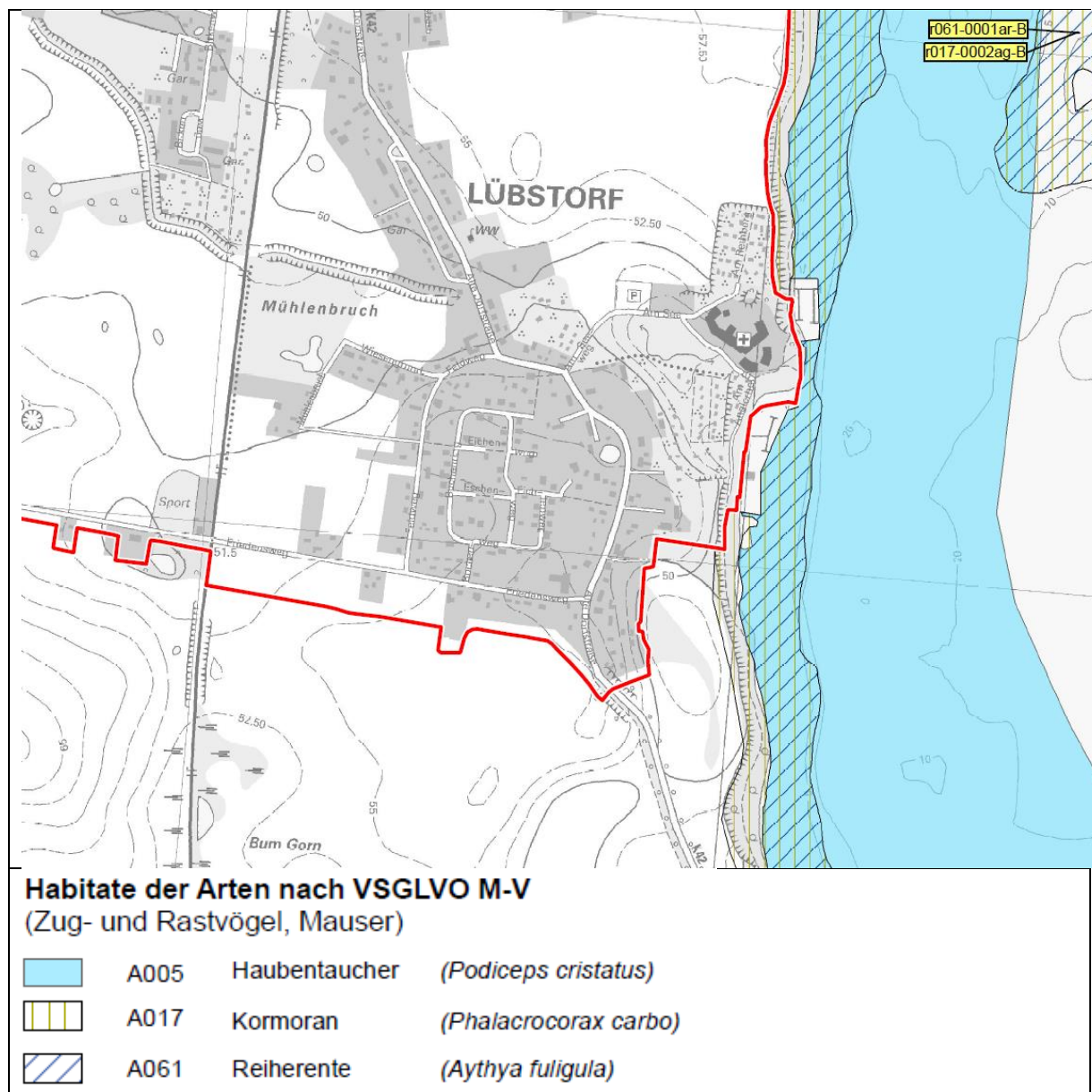


Abbildung 10: - Karte 2 Habitate der Arten nach VSGLVO M-V (Zug- und Rastvögel, Mauser) - Teil 2.1 (4) -

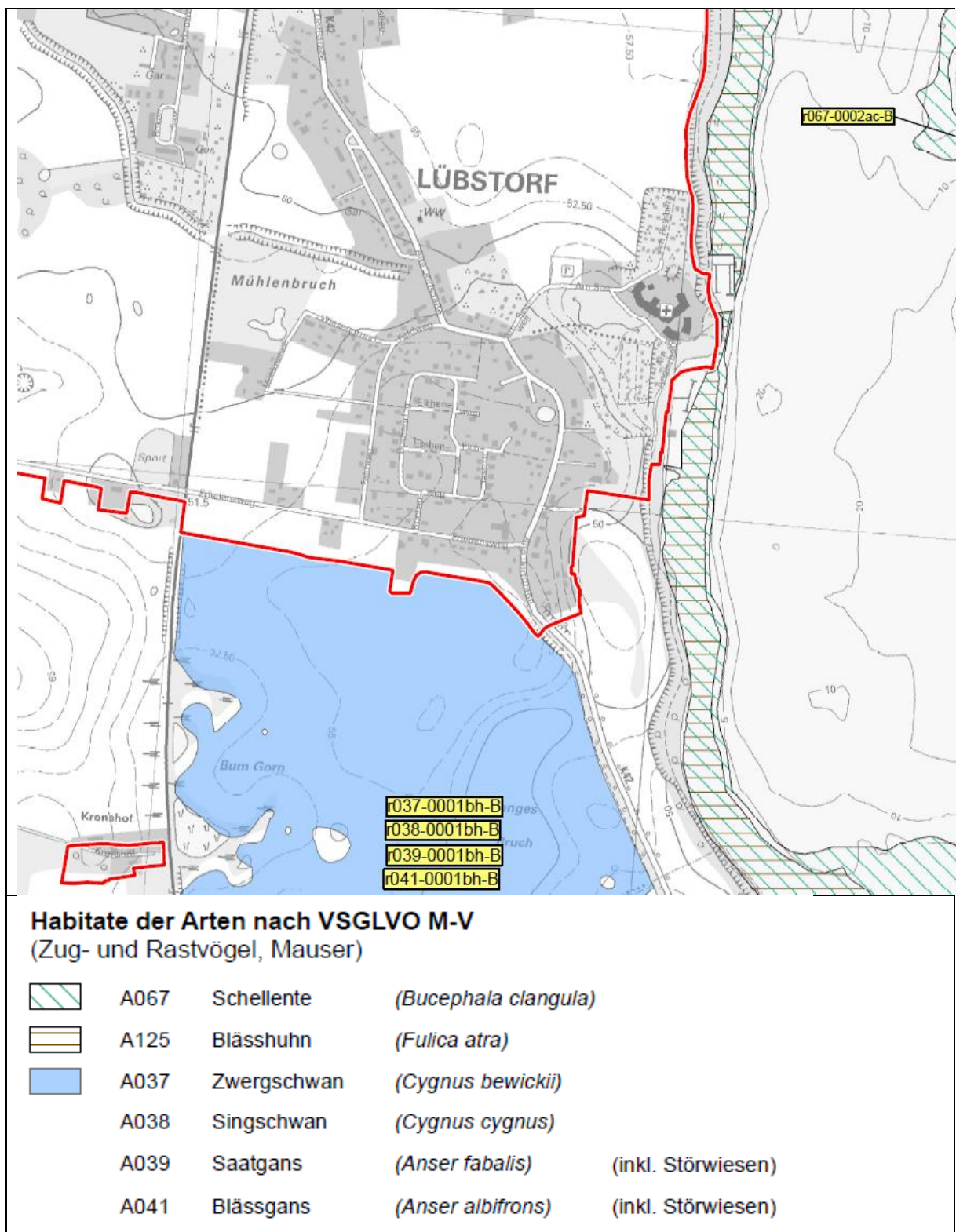
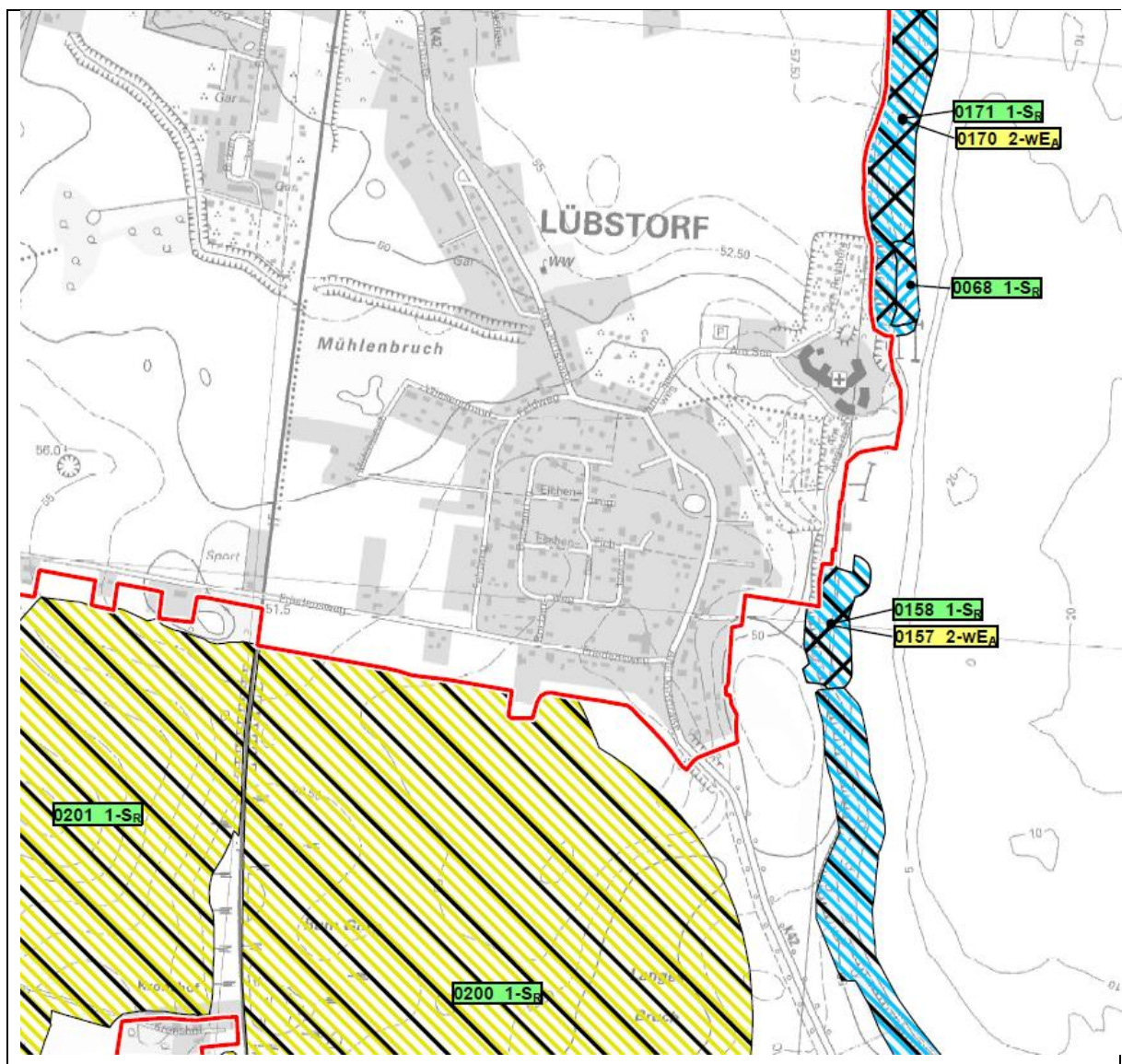


Abbildung 11: Karte 2 Habitate der Arten nach VSGLVO M-V (Zug- und Rastvögel, Mauser) - Teil 2.2 (4)



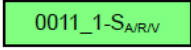
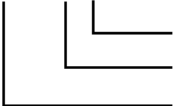
<u>Art des Ziels für das jeweilige Zielobjekt</u>	
	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene
	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene
	vorrangige Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene
	wünschenswerte Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene
<u>Erläuterung der Beschriftungsfelder</u>	
	
	Umsetzungsinstrumente - A=administrativ / R-rechtlich / V=vertraglich
	Maßnahmetyp
	lfd. Nummer (vgl. Tabelle im Text)
<u>Maßnahmetypen</u>	
S	Erhaltungsmaßnahme (Schutz)
P	Erhaltungsmaßnahme (Pflege)
N	Erhaltungsmaßnahme (Nutzung)
W	Wiederherstellungsmaßnahme
wE	wünschenswerte Entwicklungsmaßnahme
<u>Umsetzungsinstrumente für Maßnahmen</u>	
	Rechtliche Umsetzungsinstrumente
	Administrative Umsetzungsinstrumente
	Vertragliche Umsetzungsinstrumente
<u>Bezeichnung der Maßnahme</u>	
	Schutz störungsarmer Roerichthabitate
	Schutz und Optimierung störungsarmer Uferhabitate
	Erhalt Ackerflaeche als Nahrungshabitat

Abbildung 12: Maßnahmen (Brutvögel) (Erhalt, Wiederherstellung oder Entwicklung von Habitaten relevanter Vogelarten) - Teil 1.1 (4)

Tabelle 21: Maßnahmen Brutvogelhabitate⁵

0156_1 bis 0158_1 (Gänsesänger)

Schutz der störungsarmen Uferhabitate durch:

- Erhalt von Altbäumen
- keine erhebliche Beeinträchtigung durch die Neuanlage oder den Ausbau von Wegen (vgl. § 34 BNatSchG)
- seeseitig 30 m Abstand halten von Uferbereichen und Ruheplätzen

0156_2 bis 0158_2

Optimierung der Uferhabitate durch:

- Anbringen von Gänsesäger-Nisthilfen zwischen Weg und Ufer bei A15

0159_1 bis 0168_1 (auch 0170_1 bis 171_1) (Gänsesänger / Eisvogel)

Schutz der störungsarmen Uferhabitate durch:

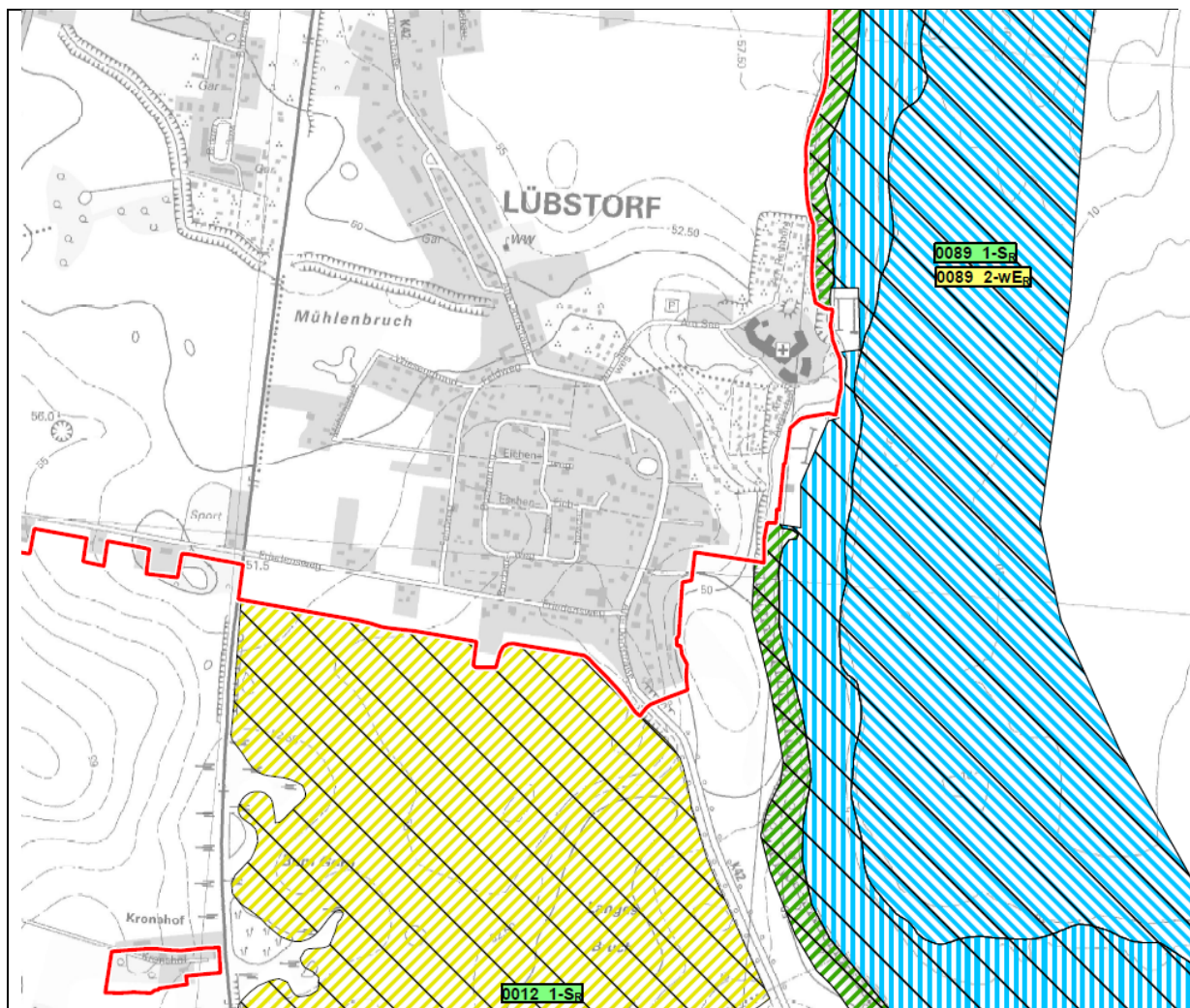
⁵ Textteil zum Managementplan des Europäischen Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“ ab SS 116

- Erhalt von Altbäumen
- Belassen der Wurzelteller umgestürzter Bäume
- seeseitig 30 m Abstand halten von Uferbereichen und Ruheplätzen der Gänsesägerküken
- keine erhebliche Beeinträchtigung durch die Neuanlage oder den Ausbau von Wegen (vgl. § 34 BNatSchG) Abstand halten von Uferbereichen und Ruheplätzen
- keine Schaffung neuer, temporärer Liegestellen in den Habitaten

0199_1 bis 0209_1 (Kranich)

Schutz störungsarmer Ackerflächen sowie wasserführender Sölle und Senken, Sümpfe und Verlandungszonen durch:

- Erhalt landwirtschaftlich genutzter Flächen im Sinne der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 BNatSchG)
- keine erhebliche Beeinträchtigung des Wasserstandes (vgl. § 34 BNatSchG)
- keine erhebliche Beeinträchtigung durch die Neuanlage oder den Ausbau von Wegen (vgl. § 34 BNatSchG)
- keine erhebliche Beeinträchtigung durch Erstaufforstung von Ackerflächen (§ 34 BNatSchG)
- keine erhebliche Beeinträchtigung durch Errichtung von Freileitungen (§ 34 BNatSchG)



<u>Bezeichnung der Maßnahme</u>	
	Erhalt der Störungsarmut in Gewässerbereichen bis 8m Tiefe von September bis April
	Erhalt der Störungsarmut in windgeschützten Gewässerbereichen von Juli bis März
	Erhalt der Störungsarmut der Gewässer von September bis März
	Erhalt der Störungsarmut der Gewässer von September bis April
	Erhalt der Störungsarmut der Gewässer von September bis April/ Verbesserung der Störungsarmut der Gewässer in windgeschützten Bereichen von Juli bis September
	Erhalt der Störungsarmut in windgeschützten Gewässerbereichen von Juli bis März/ Verbesserung der Störungsarmut in windgeschützten Bereichen von Juli bis September
	Erhalt der gewässernahen Baumbestände
	Erhalt der (extensiven) Grünlandflächen
	Schutz der Nahrungsflächen für Gänse und Schwäne

Abbildung 13: Maßnahmen (Rastvögel) (Erhalt, Wiederherstellung oder Entwicklung von Habitaten relevanter Vogelarten) - Teil 2.1 (4)

Maßnahmekarten

Tabelle 22: Maßnahmen Rastvogelhabitate⁶

0001_1 bis 0015_1 (Blässgans; Saatgans; Singschwan; Zwergschwan)

Schutz der Nahrungsflächen für Gänse und Schwäne durch:

- Erhalt großer, störungsarmer landwirtschaftlich genutzter Flächen im Sinne der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 BNatSchG)
- keine erhebliche Beeinträchtigung durch Zerschneidung durch die Errichtung von Freileitungen oder den Bau von Verkehrswegen (§ 34 BNatSchG)
- keine erhebliche Beeinträchtigung durch Zerschneidung durch die Anlage von Baumreihen und Feldhecken (§ 34 BNatSchG M-V)
- keine erhebliche Beeinträchtigung durch Vergrämung (§ 44 B NatSchG)

0055_1 bis 0078_1

Schutz der Schlaf- und Ruheplätze der Kormorane durch:

- Erhalt der gewässernahen Baumbestände
- Sicherung der Jagdzeitenverordnung M-V auf und an den Schlafgewässern bis 400 m Entfernung

0055_2 bis 0078_2

Optimierung der Schlaf- und Ruheplätze der Kormorane durch:

- Verzicht auf die Wasservogeljagd auf und am Gewässer bis 400 m Entfernung

0084_1 bis 0089_1

Schutz der Mauser- und Ruheplätze für den Haubentaucher durch:

- Erhalt der Störungsarmut in windgeschützten Gewässerbereichen von Juli bis März
- Sicherung der Jagdzeitenverordnung M-V auf und an den Schlafgewässern bis 400 m Entfernung

⁶ Textteil zum Managementplan des Europäischen Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“ S 158

0084_2 bis 0089_2

Optimierung der Mauser- und Ruheplätze für den Haubentaucher durch:

- Einstellung der Wasservogeljagd bis 400 m Entfernung vom Gewässer

Aus Tabelle 18: Funktionsbezogene Erhaltungsziele der relevanten Vogelarten des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2235-402 „Schweriner Seen“ (abgeleitet von der VSGLVO M-V), aufgeteilt nach Brutvögeln und Rastvögeln⁷

Brutvögel

A070 Gänsesäger

Erhalt störungsarmer Bereiche größerer fischreicher Seen mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlen (einschließlich Pappeln und Kopfweiden) als Nisthabitat

A005 Haubentaucher

Erhalt fischreicher Standgewässer mit störungsarmen offenen Wasserflächen zum Nahrungserwerb und Erhalt störungsarmer Verlandungsbereiche mit Strukturen für die Befestigung des Schwimmnestes (z. B. Schilf, Binsen, Kalmus, Rohrkolben)

A127 Kranich

Erhalt störungsarmer nasser Waldbereiche, wasserführender Sölle und Senken, Moore, Sümpfe und Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder mit angrenzenden störungsarmen landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland)

A074 Rotmilan

Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)

A073 Schwarzmilan

Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat

Rastvögel

A041 Blässgans

Erhalt von Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat

A005 Haubentaucher

(Mauser / Rast) Erhalt größerer fischreicher Seen mit störungsarmen Wasserflächen und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)

A017 Komoran

Erhalt fischreicher Seen und ungestörten Schlafplätzen in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände)

⁷ Textteil zum Managementplan des Europäischen Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“ S 80

061 Reiherente

Erhalt störungsarmer Flachwasserbereiche der Großseen mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze)

A067 Schellente

Erhalt größerer Seen mit reichhaltigem Angebot an benthischen Mollusken sowie windgeschützte, störungsarme Buchten (Schlaf- und Ruheplatz)

A038 Singschwan

Erhalt störungsarmer Flachwasserbereiche von Seen (Schlafgewässer) sowie große, unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat

A037 Zwergschwan

Erhalt störungsarmer Flachwasserbereiche von Seen (vorzugsweise mit Submersvegetation) sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat

Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen entsprechend Managementplan

„II.1.3 Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen“⁸

Die bestehenden gewerblichen Nutzungen sowie Infrastruktureinrichtungen haben im Referenzzeitraum zu keiner erkennbaren Verschlechterung der Erhaltungszustände der relevanten Vogelarten geführt. Die einzelnen zum Referenzzeitpunkt (Oktober 2007) bereits vorhandenen zulässigen, sowie die bereits zugelassenen, aber noch nicht realisierten Pläne und Projekte werden im Rahmen des Bestandsschutzes in der Tabelle des Anhangs III.7 dargestellt (siehe auch Karte 1a der Anlagen), sofern sie nicht offensichtlich unverträglich sind. Als zugelassene, noch nicht realisierte Vorhaben gelten:

- bestandskräftig zugelassene Projekte
- rechtskräftige Pläne
- Projekte mit erlassener, aber noch nicht bestandskräftiger Zulassung
- Pläne, denen zur Rechtskraft nur noch ein formaler Akt fehlt (z. B. Bekanntmachung)
- Bebauungspläne im Stadium der Planreife (§ 33 BauGB)
- Teilvorhaben, die zwingende Folge des Gesamtvorhabens sind
- Vorhaben, die nach dem Referenzzeitpunkt auf Verträglichkeit geprüft und daraufhin zugelassen wurden“

Die F-Pläne sind nicht in der Anlage aufgeführt, obwohl der F-Plan der Gemeinde seit 2006 rechtswirksam ist.

Betrachtung der Arten

Die Zielarten des Gebietes werden nachfolgend, entsprechend des Vorkommens in Bezug auf ihre Betroffenheit bewertet:

Entsprechend der vorangestellten Auszüge aus dem Planwerk des Managementplanes⁹ sind folgende Arten näher zu betrachten:

⁸ Textteil zum Managementplan des Europäischen Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“ S97

⁹ Managementplan für das SPA-Gebiet DE 2235-402 Verfasser: Natur & Text, GmbH, Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf und Stadt und Land, Planungsgesellschaft mbH, Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark, Abschluß: Okt. 2015

Für die Brutvögel Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Blässhuhn, Gänsesäger, Haubentaucher, Kormoran, Reiherente, und Schellente ist aufgrund der Datenlage eine Betroffenheitsprüfung vorzunehmen.

Für die Rastvögel Singschwan, Zwergschwan, Bläßgans, und Saatgans ist aufgrund der Datenlage eine Betroffenheitsprüfung vorzunehmen.

Für die betroffenen Zielarten des SPA erfolgt anhand deren Lebensraumanprüche eine Abprüfung der Betroffenheit: *kursiv gehaltene Arten sind nicht betroffen.*

Bläßgans

Schlafplätze:

*an der Küste: windgeschützte küstennahe Wasserflächen (Bodden), Sandbänke, Wattflächen;
im Binnenland: Seen oder Überschwemmungsgebiete; Nahrungsflächen: Grünland, Winter-
saaten, Stoppelflächen*

Blässhuhn

eisfreie Gewässer, die nicht zu nährstoffarm sind

Gänsesäger

Ansprüche als Brutvogel

*lichte und aufgelockerte Altholzbestände, insbesondere Waldränder und Lichtungen, aber
auch Gärten, Parks, Friedhöfe und alte Obstgärten und —wiesen, Reviergröße ca. 1 ha*

Haubentaucher

Ansprüche als Brutvogel

*stehende und langsam fließende natürliche Gewässer, aber auch sekundäre Gewässer wie
Talsperren, Stauseen, Fischteiche, Baggerseen und Kiesgruben mit offenen Wasserflächen
als Jagdrevier (v.a. Weißfischen, und Wasserinsekten) sowie geeignete Neststandorte in der
Flachwasserzone (Ufergebüsch oder Wasserpflanzen zur Verankerung des Schwimm-
netzes) und geringe Wasserstandsschwankungen.*

*Ansprüche als Gastvogel: eisfreie Küstengewässer (Bodden), größere eisfreie Flüsse und
Seen, Gewässer in Flussauen*

Kormoran

Ansprüche als Gastvogel:

*Ostsee und offene Bodden, offene Buchten mit marinem Charakter (ca. 15 m Wassertiefe,
gute Muschel- und Fischbestände), größere Flüsse und Seen*

Schlaf-/ Ruheplätze: windgeschützte, ungestörte Buchten

Kranich:

*störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe,
Verlandungszonen von Gewässern und renaturierten Polder
angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere
Grünland);*

Ansprüche als Gastvogel: Schlafplätze:

*an der Küste: windgeschützte küstennahe Wasserflächen (Bodden), Sandbänke, Wattflä-
chen;*

*im Binnenland: Seen oder Überschwemmungsgebiete; Nahrungsflächen: Grünland, Winter-
saaten, Stoppelflächen*

Reiherente

Ansprüche als Brutvogel:

*nicht besonders tiefe, schilfumstandene Seen mit reichlich vorhandener Unterwasserflora
und gleichzeitig offenen Wasserflächen, träge fließende Binnengewässer mit einzelnen In-*

seln, die als Brutplätze dienen, aber auch tiefe und wenig von Schilf und Rohrkolben umstandene Gewässer, selbst Baggerseen, Ziegeleiteiche, Parkgewässer und Fischteiche. Benötigen flache und möglichst offene Ufer

Ansprüche als Gastvogel:

nahrungsreiche Boddengewässer und Meeresbuchten sowie Binnengewässer (bis ca. 3-4 m Tiefe), Ruheplätze in windgeschützten, ungestörten Buchten

Rohrweihe

Ansprüche als Gastvogel:

Dauergrünland, ausgedehnte Röhrichte (auch Strandzonen, Dünen)

Rotmilan

Ansprüche als Gastvogel:

Felder, Grünländer in räumlicher Nähe zu regelmäßig genutzten Schlafplätzen in Altholzbeständen (Parks, Feldgehölze)

Schellente

nahrungsreiche Boddengewässer und Meeresbuchten sowie Binnengewässer (bis ca. 3-4 m Tiefe), Ruheplätze in windgeschützten, ungestörten Buchten

Schwarzmilan

Ansprüche als Gastvogel:

Felder, Grünländer in räumlicher Nähe zu regelmäßig genutzten Schlafplätzen in Altholzbeständen (Parks, Feldgehölze)

Seeadler

Ansprüche als Gastvogel

nahrungsreiche Küsten- und größere Binnengewässer

Singschwan

Ansprüche als Gastvogel:

Schlafplätze:

an der Küste: windgeschützte küstennahe Wasserflächen (Bodden), Sandbänke, Wattflächen; im Binnenland: Seen oder Überschwemmungsgebiete; Nahrungsflächen: Grünland, Wintersaaten, Stoppelflächen

Betrachtungen der Wirkungen des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren

Die Flächengröße des geplanten Bebauungsplanes beträgt ca. 0,6 ha und wird begrenzt durch:

- den Friedensweg im Norden und die Wohnbebauung auf der nördlichen Seite der Straße Friedensweg,
- im Westen durch die Wohnbebauung am Friedensweg,
- im Süden durch die Ackerfläche und
- im Osten durch die Ackerfläche bis zur Bahnlinie Schwerin – Bad Kleinen.

Die Fläche des B-Planes liegt innerhalb der 300m Abstandsgrenze des GGB (alt SPA) - Schutzgebietes.

Die Fläche im Süden ist Teil einer größeren stark gegliederten Ackerfläche (Feldblock DEMVLI083DD10002 mit 82.2363 ha) und wird im Osten von der K42 und Westen von der Bahnlinie begrenzt und reicht im Süden bis zur Gemarkungsgrenze Hundorf.



Abbildung 14: landschaftliche Einordnung



Abbildung 15: landschaftliche Einordnung

Bau, und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Bau, und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die zu erwartenden Beeinträchtigungen (baubedingt, betriebsbedingt, temporär bzw. dauerhaft) sind darzulegen und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen für die Arten aufzuzeigen.

Baubedingte Wirkfaktoren

Es sind folgende baubedingte Auswirkungen zu erwarten:

- Fahrzeugbewegungen im Bereich der Baumaßnahme bzw. auf den Zuwegungen zur Baustelle als zusätzliche temporäre Beeinträchtigung.
- Lärm, Licht und Erschütterung durch Baufahrzeuge und Arbeiten innerhalb der Baustelle als zusätzliche temporäre Beeinträchtigung.

Um baubedingte Auswirkungen zu vermeiden ist eine Bauzeitenregelung zu treffen

- nach Landesbauordnung genehmigungspflichtige Bauarbeiten nicht von Februar- Mitte April und von September-November der Rastzeiten
- eine Ausnahme ist nur bei nachgewiesener erfolgter erfolgreicher Anpflanzung der Hecke 2 Jahre vor Baugenehmigung, oder eines blickdichten ortsfesten Zaunes von 1,8m Höhe zur südlichen Bebauungsgrenze, zulässig

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Es sind folgende Anlagenbedingte Auswirkungen zu erwarten:

- Bebauung bisheriger landwirtschaftlicher Fläche am bebauten Ortsrand.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- erhöhte Freizeit- und Erholungsaktivität,
- Zunahme des Verkehrsflusses,
- Zunahme optische Reize (menschliche Aktivitäten Licht etc.)
- Zunahme von Schallimmissionen (menschliche Aktivitäten)
- Zunahme von streunende Katzen oder andere Prädatoren.

Wirkraum

Der B-Plan liegt am Rand der bebauten Ortslage innerhalb einer Baulücke zwischen der bestehenden Wohnbebauung im Osten und der Bahnlinie.

Der vorhandene lokale Friedensweg mündet im Westen in die B106 und im Osten in die K42. Daher wird ein Wirkraum von 200m eingestellt.

Bewertung der Wirkungen des Vorhabens

Für die Vorprüfung ist die geplante Änderung des Bebauungsplanes nach § 30 BauGB Plan i.s.d. § 36 BNatSchG mit dem planrelevante Projekttypen Wohnanlagen bei Natura 2000- Schutzgebieten auf die Wirkfaktorgruppe Nichtstoffliche Einwirkungen zu untersuchen.

Bei Bebauungsplänen ist die regelmäßige Relevanz¹⁰ von direktem Flächenentzug, Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung, Veränderung abiotischer Standortfaktoren und stofflichen Einwirkungen, die die Ursache erheblicher Beeinträchtigungen sind, einzustellenden.

Dies kann, außer bei stofflichen Einwirkungen bereits vorab ausgeschlossen werden.

Wohnbebauung

Die für die Bebauung notwendige Infrastruktur ist vorhanden. Alle Flächen grenzen an eine vorhandene Straße (straßenbegleitende Bebauung). Menschliche Aktivitäten sind bei den benachbarten Wohngrundstücken in einer in Wohnlagen üblichen Intensität vorhanden.

Betrachtungsgegenstand sind nachfolgende Wirkfaktorengruppen mit Ihrer Betroffenheit bei Wohnbebauung¹¹

Nr. Wirkfaktorengruppe	Betroffenheit
9. Direkter Flächenentzug	nein
10. Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	nein
11. Veränderung abiotischer Standortfaktoren	nein
12. Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	
weder Bau, Anlagen oder Betriebsbedingt	nein
13. Nichtstoffliche Einwirkungen	differenzierte Betrachtung notwendig
14. Stoffliche Einwirkungen	nein
15. Strahlung	nein
16. Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	nein
17. Sonstiges?	nein

¹⁰ BfN - Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP-Info.de)

¹¹ Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G.; Grassner, E. (2004) Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FuE-Vorhaben des BfN)

Wohngebiete¹²

Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen u. a. Baustellen und Baufelder, Materiallagerplätze, Maschinen und -abstellplätze, Erdentnahmestellen und Bodendepotien. Zum Baubetrieb gehören außer der Ausführung der spezifischen Maschinenarbeiten auch Baufeldberäumung incl. Abrissmaßnahmen, Baustellenverkehr und -beleuchtung, Grundwasserabsenkung und -haltung.

Betrachtet werden die akustischen Reize, optische Reizauslöser / Bewegung und Licht mit Ihrer Relevanz bei Wohngebieten:

5 Nichtstoffliche Einwirkungen

5-1 Akustische Reize (Schall)

regelmäßige Relevanz

5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)

regelmäßige Relevanz

5-3 Licht

regelmäßige Relevanz

5-4 Erschütterungen / Vibrationen

gegebenenfalls relevant

5-5 Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)

nicht relevant

Grundlagen

Bezüglich visuell wahrnehmbarer Reize wird zwischen den von Bauwerken oder anderen Vertikalstrukturen ausgehenden Effekten und Störungen durch menschliche Anwesenheit und Aktivitäten (auch ggf. mit Fahrzeugen) unterschieden.

Bauwerke/Gehölze können insbesondere bei Vogelarten offener Lebensräume - sowohl in den Rast- und Überwinterungs- wie in den Brutgebieten - zur Meidung von Flächen bzw. größeren Abständen zu solchen vertikalen Strukturen führen. Bei diesen Arten u.a. Kiebitz und Schafstelze wird auch von "Kulissenflüchtern" gesprochen.

Diese sind nicht einzustellen.

Vögel gelten grundsätzlich als eine gegenüber akustischen Störreizen besonders empfindliche Artengruppe. Schallimmissionen können je nach Art, Frequenz, Stärke, Zeitpunkt und Dauer Beeinträchtigungen unterschiedlicher Intensität hervorrufen. Hierbei kann es sich - im Fall eines sehr hohen Schallpegels - im Extremfall um starke physiologische Schädigungen des Gehörapparates handeln. In den meisten Fällen werden durch Schallimmissionen allerdings Einzelreaktionen wie Stress oder Fluchtverhalten ausgelöst (oftmals bei einzelnen Schallereignissen, die mit unklaren oder Gefahr verkündenden Erfahrungen/Informationen verbunden sind), Wahrnehmungsfähigkeit und Kommunikation gestört (v. a. bei lang anhaltenden Schallimmissionen) oder die Lärmbelastung führt zu veränderten Aktionsmustern/Raumnutzung mit Meidung besonders stark beschallter Gebiete.

Eine Veränderung der vorhandenen Situation ist nicht einzustellen, da sich die neue Wohnbaufläche zwischen vorhandener Bebauung und der Bahntrasse straßenbegleitend in den Bestand einfügt und keine signifikante Veränderung hervorruft.

Unterschiedlichste - i.d.R. technische - Lichtquellen, die Störungen von Tieren und deren Verhaltensweisen und/oder Habitatnutzung auslösen können (Irritation, Schreckreaktionen, Meidung). Umfasst sind auch Beeinträchtigungen durch Anlockwirkungen (z.B. Anflug von Insekten an Lampen oder von Zugvögeln an Leuchttürmen), die letztendlich auch eine Verletzung oder Tötung der Tiere (durch Kollision) zur Folge haben können. Im konkreten Vorhaben sind innerhalb oder im Nahbereich von Natura 2000-Gebieten geplante Beleuchtungseinrichtungen v.a. nach Lichtqualität, Leistung und Lichtpunkthöhe sowie weiteren technischen Merkmalen zu definieren. Als Einflussbereich mit mittlerem bis hohem Anlockungspotenzial sollte in jedem Fall ein Radius von 100 bis 200 m berücksichtigt werden.

Eine Veränderung der vorhandenen Situation ist nicht einzustellen, da sich die neue Wohnbaufläche zwischen vorhandener Bebauung und der Bahntrasse straßenbegleitend in den Bestand einfügt und keine signifikante Veränderung hervorruft.

¹² BfN - Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP-Info.de)

Aufgrund der Art der Nutzung der Flächen sind großräumigen Lichtverschmutzungen auszuschließen.

Für die Betrachtung der akustischen Reize wird für die Betrachtung die "Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr" (BMVBS 2010), die für die Bewertung der Auswirkungen von Straßenlärm auf Vögel maßgeblich ist, herangezogen.

Vögel gelten grundsätzlich als eine gegenüber akustischen Störreizen besonders empfindliche Artengruppe, daher werden die nachfolgend betrachteten Effektdistanzen als Referenzwert für alle drei Wirkgruppen benutzt.

Durch die Lage im Einzugsbereich zwischen Bundes- und Kreisstraße kann ein Verkehrsaufkommen bis einschließlich 10.000 Kfz/24h herangezogen werden. Dafür wird ein kritischer Pegel nach RLS90 mit 52 dB(A) tags angesetzt¹³. Der Immissionswert für Wohngebiete ist mit 45 dB(A)tags festgesetzt.

Mit der Planung des Bebauungsplanes werden keine zusätzlichen oder andere Nutzungsarten, als im F-Plan zulässig, festgesetzt. Eine Veränderung der vorhandenen Situation ist nicht einzustellen, da sich die neue Wohnbaufläche an vorhandener Bebauung in den Bestand einfügt und auch unter Berücksichtigung der Bahntrasse keine signifikante Veränderung hervorruft.

Die Fläche besitzt aufgrund der Lage (Rahmung durch Wohnbebauung / Bahntrasse) keine Eignung als Habitat bzw. Lebensstätte oder Rastfläche für die relevanten Arten.

Durch die Planung einer ebenfalls straßenbegleitenden Bebauung, eines zur offenen Landschaft durch einen Wall abzuschirmenden Standortes (Fließrichtung Oberflächenwasser des Ackers) ist keine Verschiebung von Effektdistanzen einzustellen.

Eine Veränderung der bisherigen nutzbaren Flächenkulisse ist daher nicht einzustellen. Die festzusetzende, aus landschaftsbildnerischer Sicht notwendige, zusätzlich abschirmende Hecke sichert, im Gegensatz der derzeit fehlenden Abschirmung zur Straße, zusätzlich die weitere ungestörte Nutzung der Flächen im SPA ab.

Betrachtete Arten SPA

Habitate Brutvögel Kranich und Rastvögel Singschwan, Zwergschwan, Blässgans und Saatgans

Entsprechend der "Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr" des BMVBS von 2010 sind keine der Gruppen 1: Arten mit hoher Lärmempfindlichkeit, 2: Arten mit mittlerer Lärmempfindlichkeit, bzw. 3: Arten mit lärmbedingt erhöhter Gefährdung durch Prädation eingestellt, sondern erst in der Gruppe 4 (Tab.16 S25): Arten mit schwacher Lärmempfindlichkeit. Als Sonderfall wird hier der Kranich (S24) betrachtet.

Als geringste Effektdistanz sind 100m einzustellen.

„Der Kranich hält in der Phase der Jungenführung einen Abstand von bis zu 500 m zu Straßen mit weniger als 10.000 Kfz/24h bzw. mit Rad- und Fußweg oder Parkplatz ein. Der Abstand zu stärker befahrenen Straßen bzw. zu Straßen ohne sichtbare Menschen fällt dagegen auf ca. 100 m (Nowald 2003, Garniel et al. 2007 S. 147)“.¹⁴

Die Größe der Rastvogeltrupps kann von Jahr zu Jahr sehr stark variieren und schwankt zudem in Tages- bzw. Wochenrhythmus. Dieses Verhalten ist bei Gänsen und Kranichen besonders ausgeprägt. Die Größe des Rastbestands stellt daher in den meisten Fällen keine geeignete Bezugsgröße für die Wirkungsprognose dar. Deshalb basiert die Wirkungsprognose für Rastvögel auf der von den Vögeln im Ist-Zustand nutzbaren Fläche.

Aufgrund der vorhandenen Bebauung ist keine Veränderung der Bestandssituation einzustellen. Die Fläche weist aufgrund der randörtlichen Lage und der Länge (281m mit

¹³ BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG Abteilung Straßenbau – Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr Ausgabe 2010

¹⁴ "Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr" des BMVBS von 2010, Tab.15 S.24

rahmender Bebauung / Straßen und Bahnlinie) keine Habitategnung für den Kranich / Rastvögel auf.¹⁵

5 Zusammenfassende Bewertung der Wirkungen des Vorhabens

Es ist offensichtlich und konnte verbal-argumentativ dargelegt werden, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Daher wird auch keine Populationsgefährdungsanalyse (PVA)¹⁶ durchgeführt.

Die vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren, die zu Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des SPA DE 2235-402 bzw. dessen Zielarten führen können, werden nachfolgend in Bezug auf die Art und Weise ihrer tatsächlichen Auswirkungen tabellarisch dargestellt.

Artname	Betroffenheit der maßgeblichen Habitatbestandteile	Betroffenheit aufgrund des Zeitraumes des Vorhabens	Zusammenfassung der Betroffenheit
<i>Eisvogel</i>	keine	keine	keine
<i>Flußseeschwalbe</i>	keine	keine	keine
<i>Goldregenpfeifer</i>	keine	keine	keine
<i>Heidelerche</i>	keine	keine	keine
Kranich	keine	keine	keine
<i>Mittelspecht</i>	keine	keine	keine
<i>Neuntöter</i>	keine	keine	keine
<i>Rohrdommel</i>	keine	keine	keine
<i>Rohrweihe</i>	keine	keine	keine
<i>Rotmilan</i>	keine	keine	keine
Schwarzmilan	keine	keine	keine
<i>Schwarzspecht</i>	keine	keine	keine
<i>Seeadler</i>	keine	keine	keine
<i>Singschwan</i>	keine	keine	keine
<i>Sperbergrasmücke</i>	keine	keine	keine
<i>Wachtelkönig</i>	keine	keine	keine
<i>Weißstern-Blaukehlchen</i>	keine	keine	keine
<i>Weißstorch</i>	keine	keine	keine
<i>Wespenbussard</i>	keine	keine	keine
<i>Zwergmöwe</i>	keine	keine	keine
<i>Zwergsäger</i>	keine	keine	keine
<i>Zwergschnäpper</i>	keine	keine	keine
<i>Zwergschwan (Mitteleuropa)</i>	keine	keine	keine
<i>Bläßgans</i>	keine	keine	keine
<i>Bläßhuhn</i>	keine	keine	keine
<i>Gänsesäger</i>	keine	keine	keine
<i>Grauammer</i>	keine	keine	keine
<i>Graugans</i>	keine	keine	keine
<i>Grauschnäpper</i>	keine	keine	keine
<i>Haubentaucher</i>	keine	keine	keine
<i>Höckerschwan</i>	keine	keine	keine
<i>Kiebitz</i>	keine	keine	keine
<i>Kolbenente</i>	keine	keine	keine
<i>Kormoran</i>	keine	keine	keine

¹⁵ "Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr" des BMVBS von 2010, S32

¹⁶ Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G.; Grassner, E. (2004) Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FuE-Vorhaben des BfN)

Artnamen	Betroffenheit der maßgeblichen Habitatbestandteile	Betroffenheit aufgrund des Zeitraumes des Vorhabens	Zusammenfassung der Betroffenheit
<i>Pfeifente</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Reiherente</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Saatgans</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Schellente</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Schnatterente</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Stockente</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Tafelente</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Turteltaube</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Uferschwalbe</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Wachtel</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Waldschnepfe</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>

Tabelle 3: Bewertung der Betroffenheit der Zielarten des SPA

Nach Betrachtung der Habitatansprüche der Zielarten des SPA besteht keine Betroffenheit maßgeblicher Habitatbestandteile von Zielarten des SPA.

Erheblichkeitsschwelle

Die Größe des SPA DE 2535-402 „Schweriner Seen“ beträgt laut Standarddatenboden 19.358 ha.

Die zu betrachtende Fläche ist optisch (hinter dem geplanten Wall) und tatsächlich nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes.

Eine Beeinträchtigung ist aufgrund des notwendigen, dann abschirmenden Walles nicht einzustellen

Kumulierende Vorhaben

Aufgrund der Geringfügigkeit der Fläche und der fehlenden Betroffenheit wurden nur die aktuellen, oder seit 2019 abgeschlossenen Planungen der Gemeinde betrachtet

- B-Plan Wohnen „Am Friedensweg“
- B-Plan Wohnen „Wiesengrund“
- B-Plan Wohnen „Am Seeweg“
- B-Plan „Alte Dorfstraße“

Alle Pläne und Projekte befinden sich in unmittelbarem oder innerem Ortszusammenhang und nur teilweise in Grenzlage zum SPA / FFH- Gebiet. Flächenverluste sind nicht einzustellen.

Eine signifikante Erhöhung der nichtstofflichen Einträge ist auch in Kumulation nicht einzustellen.

Eine Verschiebung von Effektdistanzen zum SPA ist aufgrund der konkreten Lage der Pläne und Projekte nicht einzustellen.

6 Zusammenfassung

Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen für das EU-Vogelschutzgebiet SPA DE 2535-402 „Schweriner Seen“ und des FFH DE 2234 – 304 „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“ aufgrund der zu erwartenden Projektwirkungen der geplanten Neubauten können auch unter Berücksichtigung möglicher kumulativer Wirkungen anderer Projekte im Rahmen der FFH- Vorprüfung ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Prüfung, die FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Das Vorhaben ist vereinbar mit den Schutz- und Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes SPA DE 2535-402 „Schweriner Seen“ und des FFH DE 2234 – 304 „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“.

7 Literatur / Quellen

Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221),

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908).

Verordnung über den Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 398/2009 vom 23. April 2003)

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutz-Richtlinie)

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V Vom 12. Juli 2011 (letzte berücksichtigte Änderung: Anlage 5 sowie Detailkarten geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V S. 107, ber. S. 155)

Standarddatenbogen: SPA DE 2235-402 / Standarddatenbogen: FFH DE 2234 – 304

Managementplan für das SPA-Gebiet DE 2235-402 Verfasser: Natur & Text, GmbH, Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf und Stadt und Land, Planungsgesellschaft mbH, Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark, Abschluss: Okt. 2015

BfG Bundesanstalt für Gewässerkunde -Steckbrief geschützte Arten - Gänsesäger " Stand 07/13

BfN - Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (*FFH-VP-Info.de*)

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG Abteilung Straßenbau – Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr Ausgabe 2010

Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G.; Grassner, E. (2004) Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH- Verträglichkeitsprüfung (FuE-Vorhaben des BfN)
Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

SCHREIBER, M. (2004): Der Papierkorb im Waldmeister-Buchenwald – Welche Beeinträchtigungen sind in Natura 2000-Gebieten erheblich? Naturschutz und Landschaftsplanung 36, (5), 133-138.

Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Kumulationswirkungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung BfN- Schriften Heft 160